Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaft

Autor: von Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1886.

Direktor: Herr Regierungsrath **v. Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Am 17. April des Berichtjahres fand zu Neuenburg eine von der Bundesbehörde veranstaltete Konferenz zur Besprechung des Gesetzesentwurfes über den Handel mit Gold- und Silberabfällen und der dazu gestellten Abänderungsanträge der Genfer Industriellen statt. Wir waren verhindert, derselben beizuwohnen, setzten aber der Konferenz unsere daherigen Ansichten schriftlich auseinander, welche auch in dem definitiven Entwurfe mehrfach Berücksichtigung erfuhren. Unterdessen ist dieses längst herbeigewünschte Gesetz von den eidgenössischen Räthen erlassen worden (17. Juni 1886) und mit dem 1. Januar laufenden Jahres ohne Referendumswiderspruch in Kraft getreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dasselbe seinem Hauptzwecke, Verhütung von Unredlichkeit und Hehlerei, entsprechen und so mittelbar zur Hebung der betreffenden Industrien auch unseres Kantons beitragen werde.

Die Bundessubventionen für gewerbliche Bildung, gesprochen in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, beliefen sich im Berichtjahre auf Fr. 33,571. 50 (gegenüber Fr. 28,709. 17 im Vorjahre). Mit dieser kräftigen Hülfe des Bundes und den eigenen kantonalen Leistungen wurden auch im Berichtjahre verschiedene erfreuliche Fortschritte, Verbesserungen und Neuschöpfungen auf dem genannten Gebiete erzielt, worüber die beiden folgenden Rubriken zu vergleichen sind. Sämmtliche vom Bunde subventionirte Anstalten bezogen diese Subventionen auch im Berichtjahre fort, und zwar mehrere unter ihnen in verstärktem Maße.

Die Société intercantonale des industries du Jura erhielt mit Rücksicht auf ihre fortgesetzten verdienstlichen Leistungen zur Förderung der jurassischen Industrien den üblichen jährlichen Staatsbeitrag. Mit ihr, sowie mit dem bernischen Verein für Handel und Industrie und dem kantonalen Gewerberath wurden die gewohnten erspriesslichen Beziehungen unterhalten, mit dem ersteren namentlich auch für Begutachtung einiger Fragen betreffend Vollziehung des Fabrikgesetzes, über welche ausserdem auch der Grütliverein und der allgemeine Arbeiterverein um ihre Ansichten befragt wurden.

Im August des Berichtjahres fand zu Bern das Centralfest des Schweizerischen kaufmännischen Vereins statt. Der kaufmännische Verein von Bern als festgebender wurde mit einem Staatsbeitrage an die Kosten des Festes bedacht, in Anerkennung seines nützlichen Wirkens für kaufmännische Bildung und Behandlung volkswirthschaftlicher Tagesfragen.

B. Gewerbliche Anstalten.

Im Oberlande geschah mit Staatsunterstützung ein Versuch zur Einführung der *Teppichknüpferei* als Hausindustrie. Der Erfolg entsprach aber der aufgewendeten Mühe nicht, indem zwar die Erlernung dieses Gewerbzweiges leicht von statten ging, die Erzeugnisse aber im Preise zu hoch kamen, so dass die Bestellungen nur sparsam einliefen, und der Verdienst gering blieb.

Dagegen nimmt die *Korbflechtereiindustrie* einen günstigen Fortgang. Ein Hauptsitz derselben ist die Korbflechterschule der Gesellschaft für Kleinindustrie an der Matte in Bern, welche im Berichtjahre 23 Knaben unterrichtete, darunter 12 eigentliche Lehrlinge mit zweijähriger Lehrzeit. Ausserdem existiren noch zwei gut geleitete private Korbflechtereiunternehmungen, eine in Kirchberg und eine in Pruntrut. Der ersteren sicherte die Direktion des Innern einige Stipendien für ärmere Lehrlinge zu.

Auch die *Spielwaarenschule* der genannten Gesellschaft an der Matte in Bern leistet fortwährend Befriedigendes. Sie ist im Berichtjahre durch eine eigentliche Werkstätte für Modellschreinerei und Spielwaarenfabrikation mit dreijähriger Lehrzeit ergänzt worden. Der Absatz der erstellten Produkte war in beiden Industriezweigen der Gesellschaft durchschnittlich ein guter und müheloser, und es hofft sich die Anstalt mit der Zeit völlig auf eigene Füsse stellen zu können. Einstweilen aber ist sie, insbesondere mit Rücksicht auf ihre sehr bedeutenden Bau- und Einrichtungskosten, auf die Unterstützung gemeinnütziger Privaten, sowie der Gemeinde und des Staates angewiesen. Ebenso gewährte ihr der Bund eine namhafte Subvention. Pro 1887 sieht ihr Büdget wegen projektirter weiterer Ausdehnungsbauten ein Ausgeben von 26,000 Franken vor, dem vorläufig nur ein Einnehmen von Fr. 19,500 gegenübersteht.

Muster- und Modellsammlung. Die Einnahmen der Anstalt betrugen Fr. 13,192. 40, die Ausgaben Fr. 12,218. 31. Unter den ersteren figurirt ein Bundesbeitrag von Fr. 4420, um Fr. 420 höher, als derjenige pro 1885.

Im Laufe des Berichtjahres wurde die Sammlung einer Inspektion durch den eidgenössischen Experten unterzogen. Das gesprochene Urtheil lautete befriedigend.

Die Benutzung der Modelle war im verflossenen Jahre eine bedeutend regere, als im Vorjahre, sowohl von Seiten der Gewerbetreibenden, als der Handwerkerschulen des Kantons. Diejenige von Bern hielt, wie gewohnt, ihre Kurse des technischen Zeichnens in den Anstaltsräumen ab. Verschiedene andere kamen mit ihren Schülern zum Besuche der Sammlungen. Auch der Zeichnungsschule Heimberg wurden eine Anzahl von Gegenständen als Muster abgegeben. Die Bibliothek wurde von 62 Personen benutzt. Die zur Lektüre aufliegenden gewerblichen Zeitungen waren die nämlichen, wie voriges Jahr, an der Zahl 34.

Unter den neuen Anschaffungen sind hervorzuheben: 2 mechanische Divans, 1 Schreibmaschine, 1 elektrischer Gasanzünder, 1 Gaskochherd, 1 Glätteapparat, 1 Schnellwasserwärmer, 1 Gasplätteisen, 1 Sägenfeilmaschine, verschiedene Töpferwaaren, Laubsägearbeiten, geknüpfte Teppiche, Holzpressungen, Schnitzereien und Anderes mehr. Ausgestellt wurden 5 Gegenstände.

Die Räumlichkeiten der Anstalt genügen schon längst nicht mehr weder für eine richtige Plazirung ihrer eigenen Gegenstände, noch auch zur Abhaltung der so wünschbaren Ausstellungen von Gegenständen des heimischen Gewerbefleisses, und es hatten sich daher die Behörden der Anstalt im Berichtjahre vielfach mit der Frage der baulichen Erweiterung derselben zu befassen, bis jetzt leider immer noch ohne praktisches Resultat.

C. Fachschulen.

Seit dem Lehrerwechsel ist der Gang der *Schnitzlerschule Brienz* wiederum ein erfreulicher. Der neue Hauptlehrer bewährt sich als tüchtig und wird von seinen Gehülfen kräftig unterstützt. Infolge dessen hat sich auch die Frequenz der Schule gehoben. Dieselbe zählte im Berichtjahre bis zu 19 eigentlichen Schnitzlerlehrlingen. Die Unterrichtsfächer sind: Schnitzen, Freihandzeichnen, technisches Zeichnen und Modelliren. Im Winter hat sich die Wirksamkeit der Anstalt in dreifacher Hinsicht ausgedehnt, zunächst durch eine wöchentlich an drei Abenden stattfindende Abendschule für Erwachsene, welche bis jetzt etwa 30 Besucher zählte, ferner durch einen drei Mal in der Woche stattfindenden Kurs für Schulknaben, dessen verschiedene Abtheilungen circa 45 Schüler aufwiesen, endlich dadurch, dass der Hauptlehrer und ein Unterlehrer abwechselnd ein Mal in dem 1 Stunde entfernten *Brienzwyler* an dem vom dortigen *Schnitzlerverein* errichteten Kurse Zeichnenunterricht ertheilten. Dieser Kurs, verbunden mit einer *Modellsammlung*, wird von Kanton und Bund unterstützt und soll sich mit der Zeit zu einer Filiale der Hauptschule gestalten, überhaupt aber, zur Vermeidung jeder Zersplitterung der Kräfte, mit derselben in organischen Zusammenhang gebracht werden.

Im Mai des Berichtjahres fand die Inspektion durch den eidgenössischen Experten und im Oktober diejenige durch die gewohnten kantonalen Experten statt. Bei beiden Inspektionen lautete das Urtheil über Methode und Leistungsfähigkeit der Schule im Allgemeinen sehr anerkennend.

Der Hauptlehrer machte, durch kantonale und eidgenössische Stipendien unterstützt, im Sommer eine fünfwöchentliche Studienreise, namentlich zum Besuche deutscher und österreichischer Kunstgewerbeschulen. Er spricht sich über die dadurch gewonnene mannigfache und fruchtbare Anregung sehr befriedigt aus und gedenkt eine solche Studienreise womöglich auch im laufenden Jahre zu unternehmen. Zwei austretende sehr talentvolle Zöglinge der Schule erhielten Staats- und Bundesstipendien zu ihrer Weiterbildung. Der Eine besucht die Kunstgewerbeschule in Stuttgart, der Andere wird diejenige des Gewerbemuseums Zürich beziehen. Beide berechtigen zu schönen Hoffnungen und haben sich gemäss Art. 5 des bundesräthlichen Reglements vom 27. Januar 1885 verpflichtet, seiner Zeit als Lehrer an einheimischen Kunstgewerbeschulen Dienste zu leisten.

Die *Schnitzlerschule Meiringen* war genöthigt, ihren Hauptlehrer ein zweites Mal zu wechseln. An den Platz des abgetretenen wählte sie einen jungen, sehr vortheilhaft empfohlenen Bildhauer aus Varallo (Italien). Der Hülfslehrer demissionirte ebenfalls und wurde durch einen tüchtigen Schnitzler von Meiringen ersetzt. Unterricht im technischen Zeichnen ertheilt ein Lehrer der Sekundarschule. Der Gang der Schule ist nunmehr ein gedeihlicher; besonders hat sich auch das Verhältniss zwischen Lehrer und Schülern gebessert, das früher öfters durch Ungeduld des ersteren gestört war.

Die Zahl der Vollschüler belief sich zu Anfang des Berichtjahres auf 7; im Laufe desselben traten 7 ein, so dass die Schule nun im Ganzen 14 aufweist. Die Abendschule mit Unterricht im Zeichnen zählte im Winter 8—12 Schüler, im Sommer dagegen oft nur 4—6. Ausserdem arbeiteten zwei ältere Schnitzler in der Schnitzlerwerkstatt. Demnach betrug die Gesammtzahl der Schüler gegen 28. Der Schulbesuch war fleissig, abgesehen von der Abendschule im Sommer.

Der Bericht der kantonalen Inspektoren über die Leistungen der Schule lautet im Allgemeinen zufriedenstellend und hebt namentlich die erfreulichen Resultate des Modellir- und Schnitzlerunterrichts hervor. Im Kunstzeichnen ist nach ihrem Urtheil der Unterricht noch nicht methodisch genug. Zu Ende des Winterschulhalbjahres fand eine reichhaltige Ausstellung von Zeichnungen, Modellir- und Schnitzlerarbeiten der Schüler statt.

Die *Zeichnungsschule Heimberg* wies im Zeichnen wie im Modelliren recht erfreuliche Fortschritte auf, und es beweist der gute Gang der Anstalt im Allgemeinen, dass sie nun auf einer Organisation beruht, die ihre Fortexistenz sichern wird. Insbesondere ist dem Eifer des Lehrers Anerkennung zu zollen. Der kurze Bestand der Schule ermöglichte noch nicht, produktive Arbeiten ausführen zu lassen, indem die oberste Klasse aus Mangel an gehörig vorgebildeten Schülern noch nicht eröffnet werden konnte. Es soll dies aber sobald als möglich geschehen. Die Anstalt besteht nun seit 3½ Jahren, die Modellirklasse seit 1½ Jahren. Die Zeichnenklasse zählte im Berichtjahre 13 Schüler, nämlich 7 Knaben und 6 Mädchen, die Modellirklasse 5 Töpferlehrlinge. Das Ziel der Schule wurde durch einige vom Lehrer modellirte und im Verein mit Töpfern ausgeführte Gefässe veranschaulicht. Zu Ende des Schuljahres fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt. Für den nächsten Kurs haben sich 21 Schüler, dazu 6 für den Modellirkurs gemeldet.

Der Winterkurs der *Zeichnungsschule St. Immer* zählte zwischen 30 und 45 Schüler, wovon die meisten Handwerkslehrlinge, der Rest Primar- und Sekundarschüler. Der Besuch war befriedigend, der Fleiss gut. In Zukunft wird von den Schülern ein Eintrittsgeld verlangt werden, das ihnen am Schlusse des Kurses nach Abzug der Bussen für unentschuldigte Abwesenheiten zurückgegeben wird. Das Schulgeld wurde abgeschafft, um eine noch grössere Theilnahme zu erwirken. Die Unterrichtsgegenstände waren Kunstzeichnen, technisches Zeichnen und Modelliren. Der letztere Unterrichtszweig wird im neuen Schuljahre definitiv eingeführt. Gegenwärtig bewirbt sich die Anstalt um Vermehrung der Gemeinde-, Staats- und Bundessubsidien, zu dem sehr wünschbaren Zwecke nämlich, den Kurs permanent zu machen und einen Hülfslehrer für das technische Zeichnen anzustellen.

In *Biel* trat auf den Herbst des Berichtjahres eine *Zeichnungsschule* in's Leben, gegründet durch die Initiative der vereinigten Uhrenfabrikanten und Atelierchefs der Graveurs und Guillocheurs. Zweck derselben ist, junge, der Primarschule entwachsene Leute des einen und andern Geschlechts im Zeichnen, Malen und Modelliren auszubilden, hauptsächlich in kunstgewerblicher Richtung. Vorläufig wurde eine sechsjährige Garantieperiode in Aussicht genommen. Der erste Kurs zählte 35 Schüler, wovon 26 männlichen, 9 weiblichen Geschlechts. Ein neuer Kurs soll im Mai des laufenden Jahres beginnen, und die Schule, falls es ihr gelingt, die gewünschten Staats- und Bundessubsidien zu erhalten, noch wesentlich erweitert werden. Bis dahin hat sie sich mit einem Lehrer begnügt. Der projektirte Unterrichtsplan sieht drei Kurse von je einem Semester mit folgenden, stufenweise geordneten Fächern vor: Ornamentzeichnen, Formenlehre, darstellende Geometrie, Perspektive, Figurenzeichnen, Modelliren, Aquarell- und Oelmalen, Kunstgeschichte, Stil- und Kompositionslehre. Das Budget der Schule pro 1887 berechnet Fr. 6800 Einnahmen und Fr. 8600 Ausgaben.

Die Frage der Staats- und Bundessubvention für diese neue Anstalt ist noch nicht abgeklärt. Der hierseitige sehr beschränkte Kredit für das gewerbliche Fachschulwesen erlaubt leider einstweilen nicht, die Schule in dem Maße zu unterstützen, wie es von ihr nachgesucht wird und wünschbar wäre. Die Gemeinde Biel bringt für sie bedeutende, höchst anerkennenswerthe Opfer.

Die *kunstgewerbliche Abtheilung der bernischen Kunstschule* unterrichtete 12 angehende Kunsthandwerker. Zu Ende ihres Schuljahres fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt, welche ein erfreuliches Bild von den Leistungen und Fortschritten derselben bot. Die Inspektion der Anstalt durch den eidgenössischen Experten hatte ebenfalls ein befriedigendes Ergebniss. Immerhin ist die Schule aus den Kreisen der Kunsthandwerker noch viel zu wenig benutzt. Im laufenden Jahre soll ein Vorkurs für Schüler mit ungenügender zeichnerischer Vorbildung eingerichtet werden. In Anerkennung der soliden Organisation der Kunstschule ist ihr nunmehr der Bundesbeitrag für die kunstgewerbliche Abtheilung fest zugesichert worden und wird quartaliter ausgerichtet. Er dient zur Besoldung des Hauptlehrers, Hrn. Dachselt, und des aushelfenden Lehrers, Hrn. Benteli.

Die *Uhrmacherschule Biel* eröffnete ihr Schuljahr mit 19 Schülern, von denen 8 nach beendigter Lehrzeit austraten, während dagegen 4 im Verlaufe des Jahres neu aufgenommen wurden. Der Schulbericht und derjenige der Experten für die praktische Prüfung ist uns bis zum Abschlusse des Verwaltungsberichtes nicht zugekommen. Die theoretische Prüfung erstreckte sich über Theorie der Uhrmacherei, Mechanik und Kinematik, Physik, Chemie, Kosmographie, Algebra und Trigonometrie. Buchhaltung wurde nicht ertheilt, da die ältern Schüler sie schon alle durchgemacht hatten.

Für das folgende Jahr ist eine Stunde wöchentlich dazu angesetzt. Die Durchschnittsnoten des Examinators waren: Theorie der Uhrmacherei gut bis ziemlich gut; Mechanik gut; Physik gut bis ziemlich gut; Chemie gut; Kosmographie gut; Algebra ziemlich gut bis mittelmässig; Trigonometrie gut. Die aufgelegten Zeichnungen waren sauber und korrekt ausgeführt. Zum ersten Male wurden den besten Schülern Prämien verabreicht, bestehend aus Utensilien der Uhrmacherei. Solche Prämien erhielten 5 Schüler. Das Schlussurtheil des Experten lautet: « Die Uhrmacherschule Biel hat gegenwärtig tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung, die sich Mühe geben, alle Schüler in allen in ihr Gebiet einschlagenden Zweigen gründlich auszubilden, und die Resultate haben gezeigt, dass es ihnen zum schönen Theile gelungen ist. »

Die Gesammtjahreseinnahmen der Anstalt betrugen Fr. 27,875. 66, die Gesammtausgaben Franken 26,839. 52.

Uhrmacherschule St. Immer. Der um die Anstalt vielfach verdiente Präsident der Kommission, Herr G. David, beabsichtigte, wegen Ernennung zum Mitgliede des Gemeinderathes sich von der Schulleitung zurückzuziehen. Er konnte aber schliesslich bewogen werden, als Mitglied in der Kommission zu verbleiben und das Präsidium derselben noch eine Zeit lang beizubehalten.

Die finanzielle Lage der Schule ist trotz der bedeutenden Subventionen von Gemeinde, Staat und Bund eine ziemlich beengte, und es musste deshalb die unlängst in's Leben gerufene Spezialklasse für échappements, so nützlich auch deren Fortexistenz wäre, wieder aufgehoben, und der betreffende Lehrer auf Ende des Schuljahres entlassen werden. Hoffentlich kann dieselbe später wieder eröffnet werden. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf Fr. 21,823. 85, die Ausgaben auf Fr. 22,389. 60.

Das Schuljahr begann mit 27 Schülern. Im Verlaufe traten 3 Schüler ein und 7 aus, so dass die Kurse mit 23 Schülern abschlossen. Die theoretischen Unterrichtsfächer waren: Mechanik, Kosmographie, Physik und Chemie, Buchhaltung und Handelsarithmetik, und Theorie der Uhrmacherkunst. Den betreffenden, von einem zahlreichen Publikum besuchten Prüfungen wohnten auch die eidgenössischen und kantonalen Experten bei. Die letzteren konstatirten in ihrem Berichte fleissige Arbeit und erfreuliche Leistungen in den meisten Fächern; nur die Ergebnisse in Physik und Chemie mussten sie als ungenügend taxiren, was der allzu geringen hiefür angesetzten Stundenzahl zuzuschreiben ist. Besonders befriedigend waren die Resultate in der Theorie der Uhrmacherkunst und in Buchhaltung und Handelsarithmetik. Ihr Endurtheil gaben die Experten dahin ab, in Berücksichtigung der grossen Schwierigkeiten, mit welchen die Lehrer der theoretischen Fächer zu kämpfen haben, namentlich ungenügende Vorbildung der meisten Schüler und ungenügende Stundenzahl, sei zu konstatiren, dass Lehrer und Schüler mit Fleiss gearbeitet und entsprechende Resultate erzielt haben.

Die praktischen Experten prüften die Arbeiten von 23 Schülern, eingetheilt nach den drei Klassen: ébauches et finissages; échappements; repassage, remontage und réglage, wozu noch das jetzt aufgehobene Spezialatelier d'échappements kam. In der ersten Klasse besteht die vortrefflich bewährte Einrichtung, dass der Kurs mit Verfertigung von zwei vollständigen Rohwerken abschliesst. Von 8 Schülern erhielten 6 gute, 2 schwächere Noten. 3 Schüler lieferten besonders gute Arbeiten. In der zweiten Klasse erhielten 3 Zöglinge die Note sehr gut, 3 die Note gut, ein sehr erfreuliches Resultat. Die dritte Klasse leistete ebenfalls sehr Befriedigendes. Im Ganzen war das Ergebniss der praktischen Prüfungen ein für Lehrer und Schüler gleicherweise ehrendes.

Die *Uhrmacherschule Pruntrut* hielt ihre dritte Jahresprüfung mit 13 Schülern ab. Sie unterrichtet in folgenden Fächern: 1. Theorie der Uhrmacherei, 2. Algebra, 3. Geometrie, 4. Arithmetik, 5. Buchhaltung. Die Durchschnittsnoten der Examinatoren waren: bei 1 ziemlich gut, 2 gut, 3 ziemlich gut, 4 gut, 5 ziemlich gut. Die Zeichnungen wiesen einen bedeutenden Fortschritt auf; doch fehlte es noch an Sauberkeit der Ausführung. Im Allgemeinen entspricht die Schule noch nicht in jeder Richtung den an sie zu stellenden Forderungen; jedoch ist zu berücksichtigen, dass für den theoretischen Unterricht nur wenige wöchentliche Stunden angesetzt sind, und dass die Vorbildung der Schüler sehr zu wünschen übrig lässt.

Von Seiten der Bevölkerung scheint die Schule noch zu wenig Sympathie zu geniessen, da bei der Schlussprüfung von den betheiligten Gemeinden, mit Ausnahme von Pruntrut, keine einzige vertreten war.

Von 13 Schülern traten im Frühjahr 2 aus, neue Anmeldungen erfolgten noch keine, so dass das neue Schuljahr mit 11 Schülern beginnt. Mit demselben beginnt auch eine neue dreijährige Schulperiode, und es wurden auf dieselbe hin die Schulkommission und die Lehrerschaft der Neuwahl unterworfen. Wir bestätigten als staatliche Mitglieder der Kommission zwei der bisherigen und trafen in Folge Demission des dritten für dasselbe eine Ersatzwahl.

Das Büdget für das kommende Schuljahr sieht Fr. 10,767 Einnahmen und Fr. 10,034 Ausgaben vor.

Die *Handwerkerschulen* von Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Münsingen, Thun und Worb hielten im Schuljahre 1886/87 ihren regelmässigen Winterkurs ab, diejenige von Bern auch den gewohnten Sommerkurs für Zeichnen und Französisch. Langenthal hat einen Sommerkurs für Zeichnen eingerichtet, der im laufenden Jahre fortgesetzt werden soll. Langnau gedenkt auf den Rath des eidgenössischen Experten ebenfalls einen solchen zu eröffnen. Die Handwerkerschule Herzogenbuchsee, welche ihre Thätigkeit wegen Mangel an Theilnehmern einige Jahre hindurch eingestellt hatte, ist vom dortigen Handwerker- und Gewerbeverein neu in's Leben gerufen worden. Ferner ist in Huttwyl eine neue Handwerkerschule entstanden, gegründet vom Gewerbe- und Volksverein Huttwyl. Beide erhielten die Zusicherung der Staatshülfe nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Juli 1866 über die Handwerker- und Gewerbeschulen und wurden auch sofort zur Unterstützung durch den Bund empfohlen. Die Gesammtfrequenz der Handwerkerschulen ist gegenüber dem Vorjahre wiederum wesentlich gestiegen, auch abgesehen von der Gründung zweier neuer Schulen (im

Ganzen 641 Schüler gegen 556 im vorigen Jahre und 450 im Jahre 1884/85). Hingegen war der Abgang von Schülern im Verlaufe der Kurse, wie von jeher, ein bedeutender, so dass nur 530 Schüler bis zu Ende ausharrten. Bei einzelnen Schulen war auch der Besuch der ausharrenden nicht fleissig genug. Die den meisten Schulen gemeinsamen Unterrichtsgegenstände waren Freihandzeichnen und technisches Zeichnen, Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, Französisch und Vaterlandskunde. In Bern und Burgdorf wurde auch im Modelliren unterrichtet. Biel stellte in Folge Eröffnung der Zeichnungsschule daselbst das Freihandzeichnen einigermassen in den Hintergrund, führte aber dagegen das bautechnische Zeichnen als neues Lehrfach mit einer neuen Lehrkraft ein. Burgdorf vermehrte sehr wesentlich seinen Zeichnungsunterricht und fügte als neues Fach die Physik (speziell Elektrotechnik) bei. Ueber Betragen und Lernfleiss der Schüler sprechen sich die Berichte mit wenigen Ausnahmen befriedigt aus. Die meisten Schlussprüfungen waren von Seite des gewerbefreundlichen Publikums zahlreich besucht. Bern und Langenthal verbanden, ersteres auf Initiative des Handwerker- und Gewerbevereins, mit ihren Schlussakten eine Ausstellung und Diplomirung von Lehrlingsarbeiten.

Schliesslich haben wir hier noch über eine Anstalt Bericht zu erstatten, deren Arbeitsfeld in den bisherigen Verwaltungsberichten unter der Rubrik Landwirthschaft besprochen wurde, die aber jetzt ihren Platz am passendsten unter der Rubrik der Fachschulen findet, weil sie als eine Art Musterschule zur beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts angesehen werden muss. Wir meinen die *Haushaltungsschule in Worb.* Sie wurde im Frühlinge des Berichtjahres im Neuschlosse zu Worb eröffnet und verfolgt den Zweck, den Töchtern und jungen Frauen des Kantons Gelegenheit zu gründlicher Aneignung der nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für Führung einer bürgerlichen Haushaltung darzubieten. Früher wurden zu diesem Behufe periodisch sogenannte Haushaltungs- und Kochkurse abgehalten; es stellte sich aber immer mehr heraus, dass deren Dauer zu kurz bemessen war und der angestrebte Zweck nur in einer ständigen Anstalt mit mehrmonatlichen Kursen gehörig erreicht werden kann. Diese Schule wurde nun auf Anregung der Direktion des Innern durch die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern in's Leben gerufen. Sie steht auf den Schultern einer gemeinnützigen Genossenschaft, welche das Stammkapital zur Bestreitung der Einrichtungskosten zusammengebracht hat. Vorläufig ist sie auf 20 Plätze berechnet. Die Hauptunterrichtsgegenstände sind: Haushaltungskunde, Garten- und Gemüsebau, Handarbeiten (mit Ausschluss von Luxusarbeiten), Sittenlehre, Gesundheitslehre und ökonomisch-physikalische Belehrungen. Alle praktischen Arbeiten in Haus, Garten, Küche u. s. w. werden unter Anleitung der Vorsteherin von den Schülerinnen selbst besorgt, Dienstboten keine gehalten. Als Vorsteherin wurde Fräulein Uhlmann, die bewährte Leiterin der früheren vereinzelten Haushaltungskurse, gewählt. Im ersten Betriebsjahre fanden drei Kurse statt, der erste vom 3. Mai bis zum 15. September 1886, der zweite vom 4. Oktober bis zum 20. Dezember 1886, der dritte vom 10. Januar bis zum 26. März 1887. Für jeden war die Schule vollständig besetzt; viele Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Kurse waren sehr befriedigend, und die grosse Frequenz beweist, dass die seiner Zeit aufgeworfene Frage betreffend das Bedürfniss einer solchen Anstalt glänzend im Sinne der Bejahung gelöst ist.

Mit Rücksicht darauf, dass die Zwecke der Schule schon bisher staatlich unterstützt worden sind, und dass es sich um Befriedigung eines längst und allgemein gefühlten sozialen Bedürfnisses handelt, wurde der Anstalt vom Staate ein Beitrag an die Einrichtungskosten und ein namhafter Jahresbeitrag gewährt. Hingegen hat leider die Bundesbehörde ihrerseits trotz gestellten Gesuchs sich nicht zu einer Subvention bewogen gefunden. Die erste Jahresrechnung schliesst mit Fr. 17,380. 10 Einnahmen und Fr. 17,194. 05 Ausgaben.

D. Fabrikgesetz.

Die Zahl der dem Fabrikgesetze im Kanton Bern unterworfenen Geschäfte ist zu Ende des Berichtjahres auf 279 gestiegen (gegen 229 zu Ende des Vorjahres), d. h. nahezu auf das Doppelte der beim Inkrafttreten des Gesetzes unterstellten. Diese überaus starke Vermehrung rührt nicht nur von der Entstehung neuer Fabriken her, sondern ist namentlich auch dem Umstande zuzuschreiben, dass die Bundesbehörden den Begriff der Fabrik von Jahr zu Jahr weiter ausgedehnt und in Folge dessen nach und nach eine Menge von Geschäften dem Gesetze unterworfen haben, an deren Unterstellung anfänglich Niemand dachte (so besonders Holzbearbeitungswerkstätten, Buchdruckereien, Bierbrauereien und Mühlen). Durch die neueste Verfügung der Bundesbehörde betreffend die Mühlen (Bundesrathsbeschluss vom 2. September 1886: Unterstellung aller Mühlen mit mehr als zwei Arbeitern, wenn sich darunter auch nur ein einziger nicht der Familie des Inhabers angehöriger befindet) ist sogar der bisher stets befolgte und als selbstverständlich angesehene Grundsatz aufgegeben, dass bei der Betrachtung des Arbeiterbestandes eines Geschäfts die Familienglieder des Arbeitgebers nicht mitgezählt werden sollen.

Für die Unterstellungen unter das Gesetz wurde ein spezielles Formular eingeführt, welches alle Weisungen zur Unterstellung zusammenfasst und hierdurch, sowie durch Mittheilung der einschlägigen gedruckten Erlasse der kantonalen und eidgenössischen Behörden, die nöthigen Instruktionen zur korrekten Befolgung des Gesetzes gibt.

Den sanitarischen Zuständen der Fabriken wurde stetsfort die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Geschäftsinhaber wurde vom Richter auf Grund vorgängiger Expertise zu eingreifenden baulichen Veränderungen behufs Abstellung verschiedener grober Sanitätswidrigkeiten in seinen Arbeitslokalien angehalten.

In Ausführung des bundesräthlichen Kreisschreibens vom 7. April 1885, Ziffer 6, wurden die mit Dampf arbeitenden Fabrikinhaber angewiesen, entweder dem Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern beizutreten, oder ihre Kessel ausserordentlicher Weise und jährlich mindestens einmal von

Inspektoren des genannten Vereines untersuchen zu lassen. Zu Ende des Berichtjahres waren im Ganzen 94 derselben dem Vereine beigetreten, und bloss noch 4 im Rückstande.

In den Zündwaarenfabriken des Amtsbezirks Frutigen kamen zwei neue Fälle von Phosphorkrankheit vor. Dagegen ist zu konstatiren, dass es mehrere Zündhölzchenfabriken gibt, welche seit 10, 12 und 15 Jahren nie einen Fall von Phosphornekrose hatten, wodurch der Beweis erbracht erscheint, dass dieselbe durch genaue Beobachtung der sanitarischen Vorschriften Seitens der Fabrikanten und der Arbeiter ja freilich fast ganz vermieden werden kann. Auch datiren die meisten der bisher aufgetretenen Krankheitsfälle aus früheren Jahren und zum Theil noch aus der Zeit des Verbots der Fabrikation mit gelbem Phosphor, welche bekanntlich vielfach im Geheimen betrieben wurde.

14 Neubauten oder Umbauten von Fabriken wurden, gestützt auf die vorgelegten Baupläne, mit oder ohne Bedingungen genehmigt.

58 erhebliche Fabrikunfälle gelangten zur amtlichen Anzeige, davon einer mit tödtlichem Ausgange. Oefters musste auf Nachholung versäumter Anzeigen gedrungen werden, was jedoch meist leichtere Fälle betraf, bei denen anfänglich eine Arbeitsunfähigkeit von weniger als sechs Tagen vermuthet wurde.

Die Krankenkassen in Fabriken scheinen mehrfach noch in unzulässiger Weise für Unfall-, resp. Haftpflichtentschädigungen in Anspruch genommen zu werden. Diese und andere Wahrnehmungen veranlassten uns, auf Grund eines besonderen Fragenschemas eine statistische Erhebung über Stand und Verwaltung dieser Kassen zu veranstalten.

4 revidirte und 44 neu entworfene Fabrikreglemente wurden, nach Prüfung an der Hand des Gesetzes, genehmigt.

Ein Fabrikvorstand, der eine Arbeiterin unter einem nichtigen Vorwande von einem Tage auf den andern entlassen hatte, wurde richterlich zur Entschädigung verurtheilt. Derselbe missachtete auch die gesetzlichen Vorschriften über die Lohnzahlung, indem er öfters von einem Zahltage zum andern fünf und mehr Wochen verstreichen liess. Es erfolgte auch deshalb gerichtliches Verfahren und Bestrafung.

Es wurden 28 Ueberzeitbewilligungen ertheilt, für Perioden von drei Wochen bis zu drei Monaten und eine tägliche Arbeitsverlängerung von 1 bis 3 Stunden, letzteres jedoch nur in ganz seltenen und dringlichen Fällen. Einige Fälle von Uebertretungen des Normalarbeitstages hatten gerichtliche Anzeige und Bestrafung zur Folge; überdies wurde für die betreffenden Geschäfte eine besondere polizeiliche Ueberwachung angeordnet. In jüngster Zeit mussten besondere Massregeln zur Ueberwachung der Uhrenfabriken ergriffen werden, weil der momentane Aufschwung dieses Industriezweiges die Versuchung zu Uebertretungen sehr nahe legte. Ueberzeitbewilligungen wurden ihnen nur sparsam und meist blos für eine Stunde täglicher Ueberzeit und für die Dauer eines Monats ertheilt, mit Rücksicht darauf, dass eine allzu intensive Ausbeutung der Arbeitskräfte und eine allzu schnelle Abwickelung der vermehrten Bestellungen nur dazu dienen kann, eine ungesunde Konkurrenz der Fabriken untereinander und damit das Hereinbrechen neuer Krisen der Uhrenindustrie zu begünstigen.

Die Druckereien der täglich erscheinenden Zeitungen mussten ermahnt werden, sich der unbefugten Nachtarbeit zu enthalten; eine derselben, welche sich hierin besonders stark verfehlt hatte, wurde vor den Richter gestellt und bestraft. Die Normen für den Nachtbetrieb der Bierbrauereien und Mühlen (Kreisschreiben des Bundesrathes vom 2. September 1886) wurden durch das Amtsblatt bekannt gemacht und den betreffenden Geschäften und Ortspolizeibehörden noch speziell mitgetheilt.

In Ausführung der Ziff. 4 des bundesräthlichen Kreisschreibens vom 7. April 1885 wurden für die Fabrikarbeiter im Alter zwischen 14 und 18 Jahren amtliche Altersausweiskarten eingeführt, die von den Führern der Wohnsitzregister unentgeltlich auszufüllen und auf dem Fabrikcomptoir zur Einsicht der Behörden aufzubewahren sind. Ohne eine solche Karte oder einen andern amtlichen Ausweis darf keine Person des genannten Alters zur Fabrikarbeit zugelassen werden.

Für die Regierungsstatthalterämter wurden Fabrikregister nach einheitlichem Formular eingeführt, worin jeder Fabrik ein besonderes Blatt eingeräumt ist. Dieselben dienen zugleich zur Kontrole der Ueberzeitbewilligungen, sowie überhaupt zur übersichtlichen Aufzeichnung aller wichtigeren Vorkommnisse des Betriebes einer jeden Fabrik im Verhältniss zum Gesetze.

Das bundesräthliche Kreisschreiben vom 7. April 1885 (siehe den Verwaltungsbericht für das genannte Jahr) wurde sämmtlichen Regierungsstatthaltern, Ortspolizeibehörden und Fabrikanten im Druck mitgetheilt, und die Befolgung desselben, wie der gesetzlichen Vorschriften überhaupt, durch besonderen Erlass des Regierungsrathes (Kreisschreiben vom 26. Mai 1886) eingeschärft. Im Speziellen erging dadurch an die Gemeindebehörden die Einladung, die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit in Fabriken und der Bedingungen von Ueberzeitbewilligungen strenge zu handhaben und alle Widerhandlungen sofort anzuzeigen, wobei ihnen ferner empfohlen wurde, diese Aufsicht regelmässig durch hiezu bestimmte Mitglieder des Gemeinderathes ausüben zu lassen.

E. Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren; Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Die Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Kontrolirung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren während des Berichtjahres gibt zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass.

Gemäss Art. 1 und 4 des Bundesgesetzes über den Handel mit Gold- und Silberabfällen vom 17. Juni 1886 wurde hierseits auf Einladung des eidgenössischen Handelsdepartements eine Bekanntmachung erlassen, wodurch alle Personen, die auf eigene Rechnung oder als Stellvertreter von im Auslande niedergelassenen Personen den Handel mit Gold-

und Silberabfällen treiben oder den Beruf als Handelsprobirer ausüben wollen, aufgefordert werden, zu Handen des genannten Departements eine bezügliche Erklärung abzugeben und eine Bescheinigung über den Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte beizubringen. Bis Ende des Berichtjahres erhielten, von den Kontrolämtern abgesehen, 11 Industrielle des Kantons das in Art. 1 des Gesetzes vorgesehene Souchenregister für den Betrieb des Handels mit Gold- und Silberabfällen oder die Ausübung der Handelsprobirerfunktionen. Diese Industriellen sind sämmtlich im neuen Kantonstheil niedergelassen.

Am 29. Oktober des Berichtjahres erliess der Bundesrath eine Vollziehungsverordnung zum Gesetze, mit Eintheilung des Bundesgebietes in eine Anzahl von Kreisen, welche für den Handel mit Gold- und Silberabfällen der Aufsicht der Kontrolämter unterworfen sind. Nach dieser Verordnung wird der Kanton Bern in fünf Kreise eingetheilt, welche den fünf bernischen Kontrolämtern Noirmont, St. Immer, Tramlingen, Madretsch und Biel unterstehen. Der Amtsbezirk Nidau (nebst den Kantonen Solothurn und Basel) steht unter dem Kontrolamt Madretsch, der Rest des alten Kantons und die Amtsbezirke Biel und Neuenstadt unter dem Kontrolamt Biel, der Rest des neuen Kantonstheils unter den drei übrigen Kontrolämtern.

F. Maß und Gewicht.

Das eidgenössische Handelsdepartement berieth die kantonalen Behörden über die Frage, ob nicht Art. 24 der Vollziehungsverordnung vom 22. Oktober 1875 aufgehoben werden solle. Derselbe schreibt vor, dass Gastgeber, Wirthe u. dgl. eigens geprüfte Probeflaschen von 1 Liter, 5, 2 und 1 Deziliter halten sollen. Wir mussten erfahrungsgemäss diese Bestimmung als eine unnütze Belästigung der genannten Berufsarten bezeichnen, und es wurde denn auch der genannte Artikel durch Bundesrathsbeschluss vom 26. Oktober 1886 aufgehoben.

Ferner hatten wir dem Handelsdepartement Bericht über die Frage allfällig vorhandener Zeigerwaagen für den Milchverkehr in Käsereien u. dgl. zu erstatten. (Vgl. die Instruktion vom 17. November 1885 betreffend Eichung derselben.) Die angestellte Erhebung zeigte, dass die genannten Waagen in unserem Kanton gänzlich aus dem Käsereiverkehr verschwunden sind.

Auf eine neue Amtsdauer wurden bestätigt: als Untereichmeister für den Amtsbezirk Neuenstadt Herr Jakob Jordi, als Eichmeister des ersten Bezirks Herr Friedrich Aeschlimann in Thun, als Eichmeister des achten Herr Leonhard Schmid in Delsberg, als solcher des neunten Herr Eugen Jollat in Pruntrut, als Eichmeister für den Amtsbezirk Courtelary Herr Johann Rizzi in St. Immer, endlich als solcher für den dritten Bezirk Herr Ferdinand Hermann in Langnau. 22 Fassfecker, deren Amtsdauer abgelaufen war, wurden auf eine neue gewählt. Eine durch Demission erledigte Fassfeckerstelle im Amtsbezirke Bern wurde nicht wieder besetzt, da drei solche für denselben genügen.

G. Marktwesen.

Eine neue Marktordnung für die Gemeinde Erlenbach erhielt die regierungsräthliche Genehmigung, mit einem Zusatze betreffend Reinigung und Instandhaltung des neuen Marktplatzes daselbst.

Der Gemeinde Meiringen wurde bewilligt, einen regelmässigen vierten Herbstviehmarkt je am dritten Montag im November abzuhalten, unter der Bedingung jedoch, dass am vorhergehenden Sonntage kein Vormarkt stattfinde.

Einem Gesuche der Gemeinde Herzogenbuchsee um Verlegung des Herbstviehmarktes des Berichtjahres vom 8. auf den 15. September wurde entsprochen.

Die Gemeinde Wattenwyl erhielt die Erlaubniss, ihren Jahrmarkt vom zweiten auf den dritten Mittwoch im Oktober zu verlegen, behufs Vermeidung einer schädlichen Kollision mit dem Markte von Unterseen.

Das im vorjährigen Verwaltungsberichte besprochene Gesuch des Gemeinderathes von Langnau um Verlegung des Novembermarktes von Thun musste schliesslich abgewiesen werden, da es sich bei gründlicher Prüfung der Angelegenheit erzeigte, dass eine Verlegung des genannten Thuner Marktes ohne wesentliche Schädigung der Interessen von Thun nicht möglich ist.

H. Gewerbegesetz und zugehörige Vollziehungsvorschriften; Hausbauten; Dachungen.

Verschiedene Verumständungen bewogen die Verwaltungsbehörde, neuerdings ihre Aufmerksamkeit der Frage zuzuwenden, ob das Polizeireglement vom 20. April 1857, die Dampfschifffahrt betreffend, auf den Seen des Kantons genau beobachtet werde. Von einer Seite wollte gegen die dort vorgeschriebene periodische Schiffsuntersuchung eingewendet werden, es sei dieselbe durch den Beitritt der Dampfschiffunternehmung zum Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern überflüssig geworden. Wir konnten aber diesen Einwand nicht gelten lassen, indem die Inspektionen des genannten Vereins sich blos auf die Dampfkessel und Maschinerien erstrecken, während nach dem erwähnten, noch in voller Geltung stehenden Reglemente die Untersuchung sich auf die Seetüchtigkeit der Schiffe im Ganzen und Einzelnen ausdehnen soll. Das Ergebniss der angeordneten Untersuchungen lautete hinsichtlich der Dampfschiffe auf dem Brienzer- und Thunersee befriedigend, wies hingegen bedeutende Mängel an einem Schiffe auf dem Bielersee nach, wogegen hierauf die nöthigen Weisungen ergingen.

Der Gemeinderath von Bern wurde um Aufrechthaltung seiner Polizeiverordnung vom 11. Mai 1868 über die Lumpen- und Knochenmagazine vorstellig. Dieselbe verbietet die Errichtung solcher Magazine in der innern Stadt und macht die Eröffnung solcher im Stadtbezirk von der Bewilligung der Sanitätskommission abhängig. Die Antwort des Regierungsrathes stellte fest, dass die genannte Polizeiverordnung, als Verschärfung der allgemeinen Verordnung vom 27. Mai 1859, in Geltung verbleibe, in

dem Sinne jedoch, dass der jeweilige Entscheid betreffend Ertheilung oder Verweigerung der Bau- und Einrichtungsbewilligung nicht von der Gemeindebehörde, sondern von der Direktion des Innern auszugehen hat.

Auf das Gesuch des nämlichen Gemeinderathes wurde das Verzeichniss der Gewerbe, für welche Bau- und Einrichtungsbewilligungen erforderlich sind, im Sinne von § 1, lit. B, der Verordnung vom 27. Mai 1859 durch Aufnahme der Anlagen zur gewerbsmässigen Zubereitung von Sauerkraut ergänzt. (Beschluss des Regierungsrathes vom 15. Dezemb. 1886.)

Ein Gesuch um Bewilligung zur Errichtung einer Pfandleihanstalt in Neuenstadt wurde abgewiesen, weil dergleichen Institute für kleine Ortschaften nicht als nützlich, geschweige denn nothwendig anerkannt werden können.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden ertheilt 1 für eine Rothgerberei, 1 für eine Schmiede, 1 für eine chemische Fabrik, 1 für eine Cementfabrik, 1 für eine Harzschmelze, 1 für ein Gemeindeschlachthaus und 8 für Privatschlacht- und Fleischverkaufslokale, gegebenen Falls unter zweckmässigen Bedingungen gegen Nachbarbelästigung, Feuersgefahr, Sanitätswidrigkeiten u. dgl. An die Bewilligung von Privatschlacht- und Fleischverkaufslokalien wurde regelmässig die Bedingung geknüpft, dass sie, wenn sanitarische Uebelstände nach sich ziehend, ohne Entschädigung zurückgezogen werden können, in grösseren Ortschaften auch die fernere Bedingung, dass sie dahin fallen sollen, sobald ein öffentliches Schlachthaus von Gemeinde wegen daselbst errichtet werde. 1 Gesuch um Errichtung einer Essenzfabrik und 1 für eine Käseniederlage wurden wegen zu befürchtender Nachbarbelästigung abgewiesen, 1 Gesuch um Bewilligung eines Dynamitdepots deshalb, weil die Bedingungen der Verordnung vom 8. Dezember 1882 über die Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen (Entfernung des Depots von jedem bewohnten Hause wenigstens 500 und von jeder Ortschaft wenigstens 3000 Meter) nicht vorhanden waren. 17 alte Gewerbekonzessionen (für Mühlen, Schmieden, Schleifen, Gerbereien, Stampfen, Schaal- und Schlachtrechte) wurden in Folge Verzichts der Inhaber auf den Fortbetrieb des Gewerbes gelöscht. 4 Fälle von Einsprüchen gegen Hausbauten waren durch Entscheid des Regierungsrathes zu erledigen.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 243 ein (gegen 263 im Vorjahre), wovon 61 bezüglich auf Gebäude mit Feuereinrichtungen, 182 auf Gebäude ohne solche. Je 3 Gesuche jeder Kategorie wurden abgewiesen. Eine Cementfabrik erhielt nach eingeholtem Gutachten der Baudirektion die Bewilligung, zwei ihrer Gebäude mit Asphaltdachfilz, statt mit Ziegeln, decken zu dürfen.

J. Führerwesen.

Wiewohl an patentirten Führern kein Mangel ist, wurde auch im Berichtjahre wieder ein Führerpatentexamen angeordnet, behufs Berücksichtigung einer Anzahl tüchtiger junger Berggänger im Amtsbezirke Interlaken und aus dem Gesichtspunkte, dass es nicht zulässig erscheint, die Zahl der Führer willkürlich zu beschränken. Zu diesem Examen meldeten sich 22 Theilnehmer.

Ein korrektionell verurtheilter Führer kam nach Abbüssung der Gefängnißstrafe mit einem Begnadigungsgesuche zum Zwecke der Wiedererlangung seines Führerbuchs ein. Es wurde ihm erwidert, dass er sich vorerst wegen Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte an den Appellations- und Kassationshof zu wenden habe, indem der Entzug des Führerbuchs nur Folge des Verlusts der bürgerlichen Ehrenfähigkeit sei. Dagegen wurde einem in Geltstag gefallenen Träger gleichwohl die Erneuerung seiner Trägerkarte bewilligt, da gemäss Art. 14, Ziff. 2, des Reglements für die Bergführer und Träger der Geltstag für sich allein kein Hinderniss dagegen ist.

II. Assoziationswesen.

A. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine.

Die Musterstatuten für Käsereigenossenschaften sind im Herbste des Berichtjahres im Drucke erschienen. Sie wurden den landwirthschaftlichen Vereinen des Kantons, sowie auch sämmtlichen Käsereigesellschaften ausgetheilt. Auf Erstellung von Normalstatuten für Käsereien als Aktiengesellschaften verzichteten wir, weil diese Gesellschaftsform im Schweiz. Obligationenrecht so komplizirt gestaltet ist, dass sie für Käsereigesellschaften nicht passt. Den Musterstatuten für Käsereigenossenschaften soll späterhin noch ein Formular zu einem Milchkaufsvertrag beigegeben werden. Manche Käsereigesellschaften haben sich bereits nach dem neuen Statutenmuster reorganisirt, und es wird dieses auch ausserhalb des Kantons vielfach zu Rathe gezogen.

Ferner gab die Direktion des Innern im Berichtjahre Normalstatuten für ländliche Darlehenskassenvereine nach dem System Raiffeisen heraus. Ein solcher Verein ist schon im Berichtjahre im Kanton gegründet worden, andere sind in der Entstehung begriffen.

B. Private Versicherungsgesellschaften.

Zu Anfang des Jahres hatten wir dem schweizerischen Handelsdepartement über den Stand der im Kanton operirenden privaten Versicherungsunternehmungen ausführlichen Rapport abzustatten. Derselbe diente mit als Grundlage für den Entscheid des Bundesrathes über die eidgenössische Konzessionirung. Von den zu Ende des Jahres 1885 zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern autorisirten 50 Gesellschaften erhielten im Verlaufe des Berichtjahres 40 die Bundeskonzession, wozu noch die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft kam, welche, als im Kanton selbst domizilirt, bisher eine kantonale Konzession nicht nöthig gehabt hatte. Es verbleiben somit auf Ende 1886 noch 10 Gesellschaften unter der kantonalen Gesetzgebung und Aufsicht. Die kantonalen Kautionen der vom Bunde konzessionirten ausländischen Versicherungsunternehmungen wurden denselben jeweilen auf gestelltes Gesuch direkt zurückgegeben, sobald sie sich über Leistung

der eidgenössischen Kaution ausgewiesen hatten, sonst aber dem eidgenössischen Versicherungsamte zur Verfügung gestellt, um zur Leistung der eidgenössischen Kaution verwendet zu werden. Die übrigen Gesellschaften haben sich auf Abwickelung der bestehenden Versicherungsverträge zu beschränken, und es haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen die kantonale Kaution auch fernerhin. In gleicher Weise sind auch die Versicherten zur Erfüllung ihrer kontraktlichen Leistungen bis zum Ablaufe ihrer Verträge verpflichtet. Nach Art. 3, Lemma 2, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 ist es diesen Gesellschaften von dem Inkrafttreten desselben an untersagt, Versicherungsverträge in der Schweiz abzuschliessen, beziehungsweise bestehende Verträge zu verlängern oder die Versicherungssumme zu erhöhen. Personen, welche für solche Gesellschaften Verträge abschliessen, verlängern oder ausdehnen, sind nach Art. 11 des Bundesgesetzes wegen unbefugten Geschäftsbetriebes von Amtes wegen oder auf Klage hin den Gerichten zu überweisen, und es fallen die daherigen Bussen den Kantonen anheim.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes ist gemäss Art. 15, Lemma 2, desselben die kantonale Konzessionirung und Patentirung der Versicherungsgesellschaften, resp. ihrer Agenten, sowie der Bezug der daherigen Konzessions- und Patentgebühren dahingefallen.

III. Verkehrswesen.

Neue Telegraphenbüreaux wurden errichtet in Wichtrach und auf der Emmenthalbahnstation Ramsey, letzteres mit der üblichen Zuschlagstaxe für abgehende Telegramme. 58 Büreaux hatten der Telegraphenverwaltung wegen zu geringer Depeschenfrequenz Nachzahlungen zu leisten.

Der Vorstand eines gemeinnützigen Vereins stellte das Gesuch um Portofreiheit für seine dienstliche Korrespondenz, wurde aber vom eidgenössischen Postdepartement der Konsequenz wegen abgewiesen. Aus dem gleichen Grunde musste die kantonale Behörde das Gesuch einer Gemeinde um einen Staatsbeitrag an die Kosten einer beabsichtigten Telephonverbindung abweisen.

IV. Wirthschaftswesen.

Wie im Verwaltungsbericht pro 1885 angegeben wurde, bestunden zu Ende dieses Jahres 2215 Wirthschaften für das ganze Jahr. Zu Anfang des Jahres 1886 kamen 5 Patente zurück, so dass die Zahl der Wirthschaften auf 1. Januar 2210 betrug. Im Laufe des Jahres 1886 kamen ferner 46 Patente zurück, theils wegen Aufgabe der Wirthschaft, theils wegen Verlust der gesetzlichen Requisite durch die Patentträger, und theils wegen Wegzug derselben. Dagegen wurden im Laufe des Jahres 51 neue Patente ertheilt, grösstentheils für eingegangene Wirthschaften, indem sich Leute genug zeigen, Wirthschaften zu übernehmen, auf denen ihre Vorgänger zu Grunde gegangen sind. Die im Bericht pro 1883 hierüber gemachten Bemerkungen dürfen daher wiederholt werden. Ebenso muss die Rüge wegen mangelhafter Ueberwachung und Kontrole der Wirthschaften in einzelnen Amtsbezirken wiederholt werden.

Im Jahr 1886 fanden nicht weniger als 242 Patentübertragungen statt, was ebenfalls den häufigen Wechsel der Wirthe, hauptsächlich wegen ungenügenden Auskommens derselben und daheriger zu grosser Zahl der Wirthschaften, beweist.

Gesuche um Ertheilung neuer Wirthschaftspatente wurden 15 abgewiesen, weil entweder die Bewerber die vorgeschriebenen persönlichen Requisite nicht besassen, oder die zur Wirthschaft bestimmten Lokalitäten den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen, einige auch aus Gründen des öffentlichen Wohles.

Endlich langten mehrere Gesuche um Herabsetzung der Wirthschaftspatentgebühren ein, die jedoch grösstentheils abgewiesen werden mussten.

Wegen unordentlicher Wirthschaftsführung wurde eine Wirthschaft zu Saignelégier und eine zu St. Immer geschlossen, und die dagegen eingelangten Beschwerden vom Regierungsrath abgewiesen.

Der Bestand der Wirthschaften im Jahr 1886 ist nun folgender:

Amtsbezirke.	*Gemeinden.*	Bestand der Wirthschaften. Zu Anfang des Jahres 1886. Wirthschaften mit Beherbergungsrecht.	Zu Anfang des Jahres 1886. Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht.	Zu Anfang des Jahres 1886. Summa.	Zu Ende des Jahres 1886. Wirthschaften mit Beherbergungsrecht.	Zu Ende des Jahres 1886. Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht.	Zu Ende des Jahres 1886. Summa.	Sommerwirthschaften mit Beherbergungsrecht.	Sommerwirthschaften ohne Beherbergungsrecht.
Aarberg	Aarberg	2	17	19	2	17	19	—	—
»	11 Gemeinden .	14	55	69	14	56	70	—	—
Aarwangen . . .	Langenthal . . .	3	26	29	3	26	29	—	—
» . . .	22 Gemeinden .	16	54	70	16	53	69	—	—
Bern	Stadt und Bezirk .	27	181	208	27	180	207	—	—
»	11 Gemeinden .	16	62	78	16	62	78	—	—
Biel	Stadt	7	95	102	7	97	104	—	—
»	3 Gemeinden . .	3	16	19	3	16	19	3	2
Büren	15 Gemeinden .	16	32	48	16	31	47	—	2
Burgdorf . . .	Stadt	7	24	31	7	24	31	—	—
» . . .	19 Gemeinden .	20	40	60	20	40	60	—	—
Courtelary . . .	St. Immer . . .	3	32	35	3	33	36	—	1
» . . .	18 Gemeinden .	26	70	96	26	71	97	—	2
Delsberg . . .	Stadt	10	22	32	10	22	32	—	—
» . . .	20 Gemeinden .	16	33	49	17	34	51	—	—
Erlach	12 » . .	6	28	34	6	28	34	—	—
Fraubrunnen . .	22 » . .	15	37	52	14	37	51	—	—
Freibergen . . .	16 » . .	29	37	66	28	38	66	—	1
Frutigen	6 » . .	18	7	25	17	7	24	8	—
Interlaken . . .	24 » . .	45	36	81	45	35	80	58	20
Konolfingen . .	25 » . .	32	43	75	32	43	75	1	—
Laufen	11 » . .	8	25	33	8	25	33	—	1
Laupen	10 » . .	10	27	37	10	27	37	—	—
Münster . . .	28 » . .	27	49	76	27	49	76	—	3
Neuenstadt . . .	5 » . .	7	15	22	7	14	21	—	—
Nidau	26 » . .	11	67	78	11	68	79	—	1
Oberhasle . . .	6 » . .	11	12	23	12	12	24	10	6
Pruntrut . . .	Stadt	6	40	46	6	41	47	—	—
» . . .	34 Gemeinden .	59	79	138	61	82	143	—	3
Saanen	3 » . .	7	4	11	7	4	11	1	1
Schwarzenburg .	4 » . .	8	16	24	8	17	25	2	—
Seftigen	23 » . .	13	31	44	13	29	42	2	3
Signau	9 » . .	25	32	57	25	32	57	1	1
Niedersimmenthal	9 » . .	19	24	43	19	24	43	2	1
Obersimmenthal .	4 » . .	12	10	22	12	10	22	1	—
Thun	Stadt	11	58	69	11	56	67	2	1
»	20 Gemeinden .	17	51	68	18	51	69	3	1
Trachselwald . .	10 » . .	24	42	66	24	41	65	—	2
Wangen	24 » . .	19	56	75	19	56	75	—	—
	Summa	625	1585	2210	627	1588	2215	94	52

Der Bestand der Jahreswirthschaften zu Ende des Jahres 1886 ist somit der gleiche, wie Ende des Jahres 1885.

An Patentgebühren wurden im Ganzen bezogen Fr. 954,474
wovon auf momentane Bewilligungen u. s. w. fallen . . . . . » 1,474
Bleiben Fr. 953,000
so dass den Gemeinden nach Vorschrift des Wirthschaftsgesetzes als 10 % Antheil Fr. 95,300 zufallen. Eine gleich grosse Summe ist den Gemeinden im Februar 1886 als Antheil an den Patentgebühren vom Jahr 1885 ausgerichtet worden.

Ueber einen Beschluss des Grossen Raths vom 21. Dezember 1886, wodurch der Regierungsrath eingeladen wird, bei Anlass der Erneuerung der Wirthschaftspatente für die mit 1. Januar 1888 beginnende neue vierjährige Periode auf möglichste Reduktion der Wirthschaften Bedacht zu nehmen, wird die hierseitige Direktion s. Z. Bericht erstatten.

V. Branntweinfabrikation, Kleinverkauf geistiger Getränke, Untersuchung geistiger Getränke.

A. Fabrikation.

1. Gewerbsmässige Brennereien.

Im Brennjahr 1885/1886 waren, wie aus der nachstehenden Tabelle I ersichtlich, 601 gewerbsmässige Brennereien (im Vorjahr 616) in Thätigkeit, von denen 272 mit direkter Feuerung und 329 mit Dampf betrieben wurden. Umgeändert oder neu erstellt wurden 7 Brennereien gegenüber 40 im Vorjahre.

Die Brennereiinspektionen wurden durch 8 Sachverständige ausgeführt, und es betrugen die daherigen Kosten Fr. 4599 oder durchschnittlich Fr. 7. 65 per Brennerei.

Auf Grund der betreffenden Expertenberichte wurden wegen konstatirter Mängel in den Brennereien 42 Weisungen (im Vorjahr 77) ertheilt; überdies erfolgte in einem Falle Strafanzeige und in einem andern Falle wurde die Einstellung des Betriebes provisorisch verfügt.

Zur Besteuerung gelangten 1,723,462 Liter Sprit und 1,596,828 Liter Branntwein, von welchem Quantum jedoch laut den von den betreffenden Ohmgeldbüreaux ausgestellten Ausfuhrzeugnissen in andere Kantone wieder exportirt wurde 703,817 Liter Sprit (im Vorjahr 298,247 Liter) und 16,840 Liter Branntwein (im Vorjahr 12,972 Liter). Nach Abzug der das ausgeführte Produkt betreffenden, gesetzlich bestimmten $^{9}/_{10}$ der durchschnittlichen Fabrikationssteuer im Betrage von Fr. 71,282 beziffert sich der Ertrag der Spritfabrikation auf Fr. 111,533 und derjenige der Branntweinfabrikation auf Fr. 75,105, somit Total auf **Fr. 186,638** (im Vorjahr Fr. 183,737).

Wir erwähnen hier noch, dass in diesem Brennjahr 286,629 Liter Sprit und 151,085 Liter Branntwein **mehr** fabrizirt wurden als im Vorjahr, dass dagegen 405,570 Liter Sprit und 3868 Liter Branntwein **mehr** nach andern Kantonen ausgeführt worden sind. Auf Grund der daherigen Daten ergibt sich, dass das Quantum von **1,019,645 Liter Sprit** und **1,579,988 Liter Branntwein** zum Konsum im **eigenen Lande** verblieben sind.

Ueberdies wurden im angegebenen Zeitraum laut Kontrole der Ohmgeldverwaltung in den Kanton Bern 715,787 Liter diverse Branntweine, Liqueurs und Sprit, sowie 309,102 Liter zu technischen Zwecken bestimmter Sprit eingeführt.

In unserem letztjährigen Berichte wurde bereits erwähnt, dass der Bundesbeschluss vom 26. Juni 1885 betreffend theilweise Aenderung der schweizerischen Bundesverfassung (Art. 31, 32 und 32bis und Art. 6 ihrer Uebergangsbestimmungen) durch die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1885 sanktionirt worden ist. Unterm 23. Dezember 1886 hat nun die Bundesversammlung in Anwendung der neuen Verfassungsbestimmungen das bezügliche Ausführungsgesetz betreffend «gebrannte Wasser» erlassen. Da dieses Gesetz jedoch in Bezug auf die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser gegenüber den bisherigen Verhältnissen tief einschneidende Bestimmungen enthält, so lag die Annahme nahe, dass namentlich von Seite der Brenner das Referendum gegen dasselbe ergriffen werde, obschon, wie zu erwarten ist, ohne entsprechenden Erfolg.

Im nächsten Jahresberichte werden wir uns mit dieser für unsern Kanton so folgewichtigen Angelegenheit in eingehender Weise befassen.

2. Nicht gewerbsmässige Brennereien.

Im Verlaufe dieses Jahres wurden zu nicht gewerbsmässigem Brennen von Obst u. dergl. 5070 Formularbewilligungen an die Regierungsstatthalter verabfolgt.

Von der Entrichtung einer daherigen Gebühr sind die betreffenden Brenner durch das Gesetz vom 11. Mai 1884 enthoben.

Bestand der gewerbsmässigen Branntwein- und Sprit-Fabrikation des Kantons Bern im Brennjahr 1885/1886.

Tabelle 1.

Amtsbezirke.	Brennereien			Fabrizirtes Quantum an		Fabrikations-gebühr.		Weisungen über konstatirte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien.	Ausfuhr an	
	mit direkter Feuerung.	mit Dampfbetrieb.	Total.	Branntwein.	Sprit.					Branntwein.	Sprit.
				Liter.	Liter.	Fr.	Rp.			Liter.	Liter.
Aarberg	58	48	106	173,497	—	8,681	10	5	—	—	—
Aarwangen	5	26	31	126,745	—	5,900	10	6	1	9,880	—
Bern	82	28	110	193,960	164,605	23,099	40	2	2	89	5,059
Biel	—	3	3	18,256	—	912	80	—	—	—	—
Büren	8	23	31	74,863	—	3,744	20	2	—	—	—
Burgdorf	9	39	48	170,343	243,076	22,205	50	1	1	507	88,398
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	4	4	20,702	—	1,035	40	—	—	—	—
Erlach	8	3	11	17,806	—	890	30	—	—	—	—
Fraubrunnen	2	25	27	93,956	—	4,700	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	27	28	55	131,267	—	6,570	10	10	1	—	—
Laufen	—	2	2	10,272	876,070	53,753	10	—	—	6,078	469,055
Laupen	19	13	32	63,231	—	3,172	40	1	—	44	—
Münster	—	2	2	2,925	—	146	30	1	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,100	—	55	—	—	—	—	—
Nidau	7	19	26	101,043	—	5,053	40	—	1	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	3	3	67,289	439,711	30,249	—	—	—	—	141,305
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	2	4	14,075	—	703	80	—	—	—	—
Seftigen	11	3	14	38,050	—	1,902	70	1	1	—	—
Signau	11	10	21	50,926	—	2,546	30	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	11	6	17	54,198	—	2,710	40	2	—	—	—
Trachselwald	3	18	21	69,816	—	3,491	30	3	—	—	—
Wangen	6	24	30	102,508	—	5,115	70	8	—	242	—
Total	272	329	601	1,596,828	1,723,462	186,638	30	42	7	16,840	703,817

B. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

Auf Ende des Berichtjahres waren in Kraft 293 Patente (im Vorjahr 289); die nachstehende Tabelle II ergibt die Klassifikation derselben im Sinne der §§ 10 und 29 des Wirthschaftsgesetzes.

Nach Abzug der Rückerstattungen und der Stempelgebühren beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren auf **Fr. 30,376** (im Vorjahr Fr. 31,069).

Gemäss § 30 des erwähnten Gesetzes fallen die Gebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

Im vorliegenden Falle betrugen die Untersuchungskosten Fr. 1235; zur Vertheilung zwischen Staat und den betheiligten Gemeinden gelangten somit Fr. 29,141, von welchem Betrage die Hälfte mit **Fr. 14,570. 50** nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath den betreffenden 92 Gemeinden ausgerichtet wurde.

Wir erinnern hier, dass das neue Bundesgesetz betreffend gebrannte Wasser vom 23. Dezember 1886

einige Bestimmungen enthält, welche eine theilweise Revision unseres Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879 erforderlich machen werden.

Die von den ertheilten Bewilligungen zum Verkaufe geistiger Getränke herrührenden Einnahmen fallen jedoch auch fernerhin dem Kantone zu.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken 1886.

(§ 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Tabelle II.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patentgebühren (ohne Stempel).
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a. und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.	§ 10.	
							Fr.
Aarberg	4	1	1	—	2	—	450
Aarwangen	8	2	2	—	4	—	900
Bern	57	28	2	—	37	7	4,500
Biel	27	20	—	—	21	1	2,507
Büren	8	5	2	—	1	—	880
Burgdorf	10	6	1	—	4	—	850
Courtelary	50	42	1	3	5	1	4,353
Delsberg	11	8	1	3	—	—	2,225
Erlach	1	—	—	—	1	—	50
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	2	—	2	—	—	—	600
Frutigen	1	1	—	—	—	—	50
Interlaken	13	—	2	2	8	1	2,200
Konolfingen	5	4	—	—	1	—	176
Laufen	3	2	1	—	—	—	506
Laupen	1	1	—	—	1	—	100
Münster	12	11	—	—	3	—	1,188
Neuenstadt	5	3	—	—	2	—	217
Nidau	6	1	5	—	—	—	1,550
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	26	16	1	3	—	6	2,890
Saanen	3	3	—	—	—	—	150
Schwarzenburg	4	1	1	—	2	—	425
Seftigen	3	1	1	1	—	—	700
Signau	7	2	—	—	3	2	370
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—	1	—	100
Ober-Simmenthal	2	2	—	—	—	—	150
Thun	15	7	2	—	8	2	1,469
Trachselwald	7	6	—	—	2	—	400
Wangen	2	—	1	—	1	—	420
Total	294 [1])	174	26	12	107	20	30,376

[1]) 290 Patentinhaber.

C. Ueber die Untersuchung geistiger Getränke.

In Ausführung des § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 fand im Berichtjahre die Untersuchung der geistigen Getränke in 17 Aemtern vollständig und in 2 Aemtern nur theilweise statt. Die nachstehende Tabelle III ergibt das Gesammtresultat der daherigen Untersuchung, welcher folgende Daten zu entnehmen sind:

Die durch fünf Sachverständige vorgenommenen Inspektionen fanden statt bei 1946 Wirthen, Gross- und Kleinverkäufern in 4331 Kellern und sonstigen Räumlichkeiten. Zur vorläufigen Prüfung gelangten 8198 Rothweine, 9250 Weissweine und 6451 Spiri-

tuosen. Zu näherer Untersuchung wurden von den Experten eingesandt 49 Muster von Getränken, sowie von den instruirten Ohmgeldbüreaux 30, zusammen 79 Muster (im Vorjahr 135), und von der hierseitigen Direktion dem amtlichen Laboratorium zur Analysirung überwiesen.

Auf die bezüglichen Gutachten gestützt wurden 55 Getränke definitiv beanstandet und in 24 Fällen von weiterem Vorgehen, hauptsächlich wegen Mangels an den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, Umgang genommen.

Von den definitiv beanstandeten 55 Getränken erwiesen sich:

29 über die erlaubte Toleranz platrirt,
9 als Kunstweine oder Mischungen mit solchen,
6 als Imitationen,
6 als gesundheitsschädlich (3 mit Fuchsin gefärbt, 2 freie Schwefelsäure enthaltend und 1 zu fuselhaltig),
3 als petiotisirt,
1 als gefälscht, und
1 als verdorben.

55

In Betreff dieser beanstandeten Getränke wurde in folgender Weise verfügt:

In 24 Fällen wurden die zu stark gegypsten Weine mit reinem Naturweine auf die erlaubte Toleranz coupirt.
» 3 Fällen fand die Rückspedition an die Lieferanten statt.
» 2 Fällen wurde das Getränk ausgeschüttet.
» 12 » erfolgte Strafanzeige, von denen die eine jedoch 6 verschiedene Getränke betraf.
» 9 Fällen wurden den Regierungsstatthaltern spezielle Weisungen ertheilt.

Ausser den bereits erwähnten beanstandeten Getränken hat der Experte für die Aemter Pruntrut und Delsberg, welcher als Lehrer der Chemie an der Kantonsschule in Pruntrut die chemische Untersuchung der Getränke direkt ausführt, im Berichtjahre 18 zu stark platrirte, französische Rothweine vorgefunden, welche sämmtlich unter seiner Aufsicht mit reinem Naturweine auf die erlaubte Toleranz coupirt wurden. Ueberdies wurde ein mit einem Theerfarbstoffe roth gefärbter Trockenbeerwein beanstandet, und der betreffende Verkäufer dem Strafrichter überwiesen; ein ebenfalls mit Fuchsin gefärbter süsser Liqueur wurde auf das Verlangen des Verkäufers direkt zerstört.

Der Bericht dieses Experten konstatirt im Ferneren eine erhebliche Abnahme des Konsums von Trockenbeerweinen; in Wiederholung seiner bereits früher ausgesprochenen Ansicht wird jedoch die dringende Wünschbarkeit einer strengern Regulirung bezüglich des Verkaufs der fraglichen Kunstweine nochmals betont.

Bezüglich der Bierpressionen wird im nämlichen Berichte bemerkt, dass dieselben in der Stadt Pruntrut in wenig entsprechendem, in den Dörfern dagegen in einem bedauernswerthen Zustande sich befinden. In den Dörfern des Amtsbezirks Delsberg sind keine Bierpressionen im Gebrauche.

Auch aus dem Berichte des Experten für das Amt Interlaken geht hervor, dass die Reinhaltung der Bierpressionen und Leitungsschläuche sehr zu wünschen übrig lässt, und dass die Gemeindebehörden mancherorts in dieser Beziehung wenig oder gar nichts thun.

Einer anderen Stelle des Berichtes dieses Experten entnehmen wir folgenden bemerkenswerthen Passus: «Als eine erfreuliche Erscheinung darf hier noch der allmälig zunehmende Konsum des *Mostes* Erwähnung finden. Nicht nur schenken manche Private seit einigen Jahren der Obstkultur mehr Aufmerksamkeit und fangen an, aus ihren Baumfrüchten Most für den Hausbedarf zu bereiten, sondern da und dort, so besonders in Leissigen und Brienz, wurde ganz vorzüglicher, theils aus Unterwalden bezogener, theils selbst bereiteter Most ausgewirthet und über die Gasse verkauft. Es ist dies eine schöne Frucht der vor einigen Jahren von der Tit. Direktion des Innern hier in Interlaken zur Hebung der Obstkultur gemachten Anregungen.»

Wir sehen uns noch im Falle, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, dass in diesem Berichtjahre die Zahl der beanstandeten Getränke eine auffallend geringere war, als in den Vorjahren (in 1885 135, in 1884 125 Getränke), und es könnte dieser Umstand zu der Annahme führen, dass die Qualität der Getränke eine verhältnissmässig um so bessere geworden sei, und dass demgemäss die Experten auch nur seltener Anlass zu Beanstandungen vorfänden. Nun wird allerdings durch die Experten konstatirt, dass die Mehrzahl der Wirthe und Verkäufer behufs Vermeidung unliebsamer Folgen entweder mittelst des Bezuges ihrer Getränke von renommirten inländischen Firmen oder auf Grund eingeholter Gutachten des amtlichen Chemikers grössere Vorsicht bei ihren Einkäufen beobachtet, und dass in Folge dieses Vorgehens auch die Qualität wenigstens der Weine im Allgemeinen eine erheblich bessere geworden sei; allein es wird zugleich dabei erinnert, dass das daherige Resultat als ein noch weit günstigeres sich erweisen würde, wenn überhaupt ein etwas strengerer Maßstab in Betreff der zu beanstandenden Getränke angelegt werden dürfte. Da ein solches Vorgehen jedoch wegen Mangel an *zulänglichen* diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen, sowie mit Berücksichtigung der von der Polizeikammer in der Beurtheilung beanstandeter Getränke befolgten Praxis als erfolglos sich erwiesen hat, so sehen sich die Experten eben in der Lage, Getränke meist nur in solchen Widerhandlungsfällen zu beanstanden, in denen ein Strafurtheil mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf.

Nur an der Hand eines bezüglichen *Spezialgesetzes,* welches nun im Entwurfe vorliegt, können die bezeichneten Schwierigkeiten gehoben und damit eine zweckentsprechende Untersuchung der geistigen Getränke mit durchgreifendem Erfolge ermöglicht werden.

In Betreff der Thätigkeit des amtlichen Chemikers verweisen wir auf dessen nachstehenden Bericht.

Untersuchung geistiger Getränke im Jahr 1886.

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Räumlichkeiten.	Anzahl der untersuchten Muster. Weine. Roth.	Weiss.	Spirituosen.	Dem Richter überwiesene Fälle.	Kosten der Untersuchung. Fr.	Rp.
Aarberg	94	203	243	377	279	1	430	—
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	380	887	2367	2534	1392	2	1816	—
Biel	164	392	556	649	521	1	832	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	107	239	676	877	419	4	520	25
Courtelary	185	397	810	927	578	—	885	30
Delsberg (theilweise)	45	92	132	84	131	—	263	70
Erlach	38	82	60	112	126	—	188	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	148	328	450	385	564	1	685	—
Konolfingen	86	193	432	707	330	—	408	50
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	38	80	169	270	150	1	175	70
Münster	91	188	275	320	261	1	430	—
Neuenstadt	27	62	47	78	83	1[1])	140	—
Nidau	92	184	212	298	259	—	425	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	213	479	767	381	580	—	1206	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	28	60	132	173	106	—	147	80
Seftigen	52	114	279	404	191	—	252	75
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	47	101	246	326	175	—	231	20
Ober-Simmenthal	26	57	142	198	90	—	130	80
Thun (theilweise)	85	193	203	150	216	—	402	20
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1946	4331	8198	9250	6451	12	9570	20

[1]) Jedoch 6 Getränke betreffend.

VI. Bericht des amtlichen Chemikers über Lebensmitteluntersuchungen.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Lebensmittelkontrole konnten auch im Jahre 1886 in mancher Beziehung wesentlich erweitert werden. Als Hauptaufgabe war für das kantonale Laboratorium für Lebensmittelchemie wie bisher die genaue quantitative Untersuchung der auf den Bahnhöfen, bei den Wirthen und sonstigen Verkäufern beanstandeten geistigen Getränke zu betrachten. Hiezu kamen eine Anzahl anderer Nahrungs- und Genussmittel, sowie Gebrauchsgegenstände, welche entweder von diversen Behörden oder Privaten eingesandt oder auch vom amtlichen Chemiker selbst zur Untersuchung herbeigezogen wurden.

Wie aus den Berichten der Experten für Getränkeuntersuchung hervorgeht, ist wirklich mancherorts in den Wirthschaften und Handlungen seit Einführung der Kontrole eine bedeutende Besserung in Betreff der Qualität der Getränke zu konstatiren. Aus diesem Grunde hauptsächlich sind auch weniger Beanstandungen vorgekommen als früher, und ist die Anzahl der amtlichen Aufträge für das Laboratorium

gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Untersuchungsobjekte, sowie die Ergebnisse der Untersuchungen. Von den privaten Analysen sind hauptsächlich diejenigen erwähnt, welche etwas eingehender ausgeführt wurden und in der folgenden Besprechung einiger Kapitel berücksichtigt werden sollen.

Zusammenstellung der im kantonalen Laboratorium für Lebensmittelchemie im Jahre 1886 ausgeführten Untersuchungen und der Ergebnisse derselben.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl.	Davon: amtlich untersucht.	im Privatauftrag untersucht.	beanstandet.	nicht beanstandet.
Backpulver . . .	1	1	—	—	1
Bier	11	6	5	1	10
Branntwein, ord. .	6	1	5	3	3
Brod	3	1	2	—	3
Butter	3	1	2	1	2
Cognac	19	7	12	10	9
Fischthran . . .	2	—	2	1	1
Essig	1	—	1	—	1
Essigsprit . . .	1	—	1	1	—
Garn	1	1	—	1	—
Geheimmittel . .	7	4	3	5	2
Harn	2	1	1	—	—
Honig	2	—	2	—	2
Kirschwasser . .	3	—	3	2	1
Kornbranntwein .	3	—	3	—	3
Lampenschirm . .	1	1	—	—	1
Luft	4	4	—	—	—
Margarinbutter .	1	—	1	1	—
Mehl	2	—	2	—	2
Milch	88	17	71	13	75
Obstwein . . .	1	1	—	—	1
Olivenöl	2	—	2	—	2
Rhum	5	3	2	4	1
Sauser	1	1	—	—	1
Spielwaaren . .	3	3	—	—	3
Suppen	4	4	—	—	4
Syrup	1	1	—	1	—
Tapeten	1	1	—	—	1
Wasser	13	5	8	6	7
Wein	176	101	75	93	83
Weinfärbemittel .	2	2	—	2	—
Wurst	2	2	—	1	1
Summa	372	169	203	146	220

Ueber einige der untersuchten Objekte soll auch dies Mal eine kurze Besprechung folgen.

Wein. Nach vorstehender Tabelle betrug die Anzahl der Weinanalysen im Berichtjahr etwas über 47 % sämmtlicher Untersuchungen. Von 176 Mustern mussten 93, also circa 53 %, beanstandet werden, wobei jedoch zu beachten ist, dass meistens nur solche Weinproben amtlich untersucht wurden, welche von den im Auftrage der Direktion des Innern die bezirksweisen Nachschauen vornehmenden Sachverständigen als verdächtig eingesandt worden waren, so dass alle von Jenen als unverdächtig erachteten Weine gar nicht zur Analyse durch den kantonalen Chemiker gelangten. Wenn auch neben den Produkten unseres eigenen Landes Wein von recht guter Qualität aus Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich und andern Orten in den Handel kam, so haben doch die Kunstweine, die verschämten «Veredlungen» diversester Art, die Weinfärbemittel u. s. w. ihr Feld noch behauptet, ohne dass in vielen Fällen nur daran gedacht wird, entsprechende Deklarationen anzuwenden.

Die Einfuhr *stark platrirter* (gegypster) Weine hat dank der Kontrole an den Bahnhöfen etwas abgenommen. Auch sind jene weissen Verschnittweine, welche in früheren Jahren zur «Aufbesserung» unserer Schweizerweine auf den Markt kamen, und nichts Anderes waren, als stark gewässerte, alkoholisirte Südweine, nach den ersten missglückten Versuchen grösstentheils wieder fern geblieben. Ein Muster eines Rothweines, der offenbar in grösseren Quantitäten in den Kanton Bern eingeführt werden sollte, war mit *Fuchsin* gefärbt, doch ist dieser Fall vereinzelt geblieben und die Sendung, gestützt auf unseren Befund, nicht ausgeführt worden. Von den andern Theerfarbstoffen ist in neuerer Zeit namentlich das *Säurefuchsin* (rosanilinsulfosaures Natrium) verwendet worden, ein prächtiger rother Farbstoff, welcher dem Fuchsin nahe verwandt ist, jedoch nicht so gut bekannt war und nach den gebräuchlichen Methoden nicht aufgefunden werden konnte. Durch die Publikationen von Cazeneuve und Andern sind wir jedoch auch mit diesem Farbstoffe näher bekannt geworden. Als einfachstes Verfahren zum Nachweis des Säurefuchsins haben wir für die Ohmgeldbeamten, Experten etc. das Folgende empfohlen: Zu 10 C. C. Wein wird eine kleine Messerspitze voll gelbes Quecksilberoxyd im Probirröhrchen zugesetzt, mit dem Daumen verschlossen und wenigstens eine halbe Minute lang tüchtig umgeschüttelt. Hierauf filtrirt man die Flüssigkeit durch ein kleines doppeltes Filter, um das Durchpassiren von fein vertheiltem Quecksilberoxyd möglichst zu verhindern. Ist der Wein unverfälscht, so fliesst er farblos durch, ist er dagegen mit Säurefuchsin gefärbt, so bleibt das Filtrat roth. Auf diese Weise konnte z. B. ein mit Säurefuchsin gefärbter Kunstwein ausfindig gemacht werden, der als «Bordeaux» direkt hieher geliefert worden war und in Betreff seiner Farbe für das Auge wirklich etwas Bestechendes hatte.

Die **Trockenbeerweine** sind als solche gegenüber früher eher etwas zurückgewichen und werden von einzelnen Firmen doch wenigstens in wohlverständlicher Weise deklarirt, so dass für die Behörden kein Grund vorlag, irgendwie gegen Fabrikanten einzuschreiten. Häufiger als je kommen diese und andere Kunstweine jedoch mit etwas Naturwein coupirt in den Handel und sollen als «Sommerwein», «Landwein» oder sogar als Wein von ganz bestimmter Herkunft, jedenfalls aber als Naturwein gelten. Die Verkäufer solcher Getränke garantiren in der Regel auf den Fakturen oder mündlich für ein günstiges Ergebniss der Analyse. Sie sind überzeugt, dass der Chemiker nichts herausfinden werde. Ist das Ergebniss der Analyse dann dennoch ein ungünstiges, d. h. dem Sachverhalte entsprechendes, dann folgt eine grosse Entrüstung des in seiner zweifelhaften Geschäftsehre beleidigten solchen Händlers mit der Anfrage, welcher Chemiker sich erlaube, das frag-

liche Getränk als Trockenbeerwein oder als «Coupage» mit solchem zu bezeichnen. Allerdings haben die Fabrikanten in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Daher tauchte auch schon die Bezeichnung «natürlicher Kunstwein» im Handel auf.

Wie ähnlich die Zusammensetzung dieser Kunstprodukte derjenigen der Naturweine manchmal aussieht, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	I.	II.	III.	IV.
Alkohol, Vol.-%	7,70	7,80	7,60	7,90
Trockenrückstand, gr. pr. Liter	15,73	14,17	20,40	21,11
Zucker, gr. pr. Liter . . .	2,38	1,33	2,05	2,32
Weinstein, gr. pr. Liter . . .	1,516	2,456	3,396	2,08
Acidität (als Weinsäure), gr. pr. Liter	5,775	4,80	8,55	9,75
Flüchtige Säuren, gr. pr. Liter	0,72	0,72	0,96	1,44
Mineralstoffe, gr. pr. Liter .	2,15	1,90	2,30	2,21

In allen diesen Fällen wurde seit der Analyse zugestanden, dass es sich um Kunstwein, beziehungsweise um einen Verschnitt mit solchem handelte. So war Nr. III mit natürlichem Rothwein hellroth gefärbt. Nr. IV hatte — nach der Methode von Kayser bestimmt — einen Gehalt an Aepfelsäure von 3,886 gr. pr. Liter.

Es wurden in diesem Jahre ferner durch Vermittlung des Experten, Herrn Trog, Apotheker in Thun, mehrere *typische Muster* von Roth- und Weissweinen von den Ufern des *Thunersee's* beigezogen und untersucht. Die Ergebnisse sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Bezeichnung und Jahrgang.	Alkohol. Volum-%	Trockenrückstand. Gr. per Liter.	Zucker. Gr. per Liter.	Weinstein. Gr. per Liter.	Acidität. Gr. per Liter.	Mineralstoffe. Gr. per Liter.	Kalisulfat. Gr. per Liter.
1) Gutedel, Fendant, w. 1884 (ein Jahr in Flaschen) . .	8,2	15,15	2,09	2,456	6,675	1,60	—
2) Gutedel, Fendant, w. 1885 (vom Fass)	8,60	15,875	Spuren	2,268	4,80	1,75	—
3) Oberhofner Johannisberger, w. (in Flaschen) . . .	7,60	16,87	—	2,456	6,45	1,70	—
4) Oberhofner Johannisberger, w. 1884 (in Flaschen) . .	8,30	18,50	—	1,892	6,90	1,90	—
5) Servanier, r. 1884 (1 Jahr in Flaschen)	9,40	19,95	—	1,70	5,25	—	0,302
6) Servanier, r. 1885 (vom Fass) . . .	7,10	18,50	—	1,328	4,575	1,80	0,257
7) Elbling, Spiez, w. 1881 (vom Schlossberg)	8,30	18,05	1,35	2,08	6,525	1,80	0,758
8) Riesling, Spiez, w. 1885 (vom Schlossberg)	8,80	17,55	—	0,952	4,57	1,95	—
9) Riesling, Spiez, w. 1886 (vom Schlossberg)	8,50	23,25	—	Spuren	6,375	2,10	—

Eine verhältnissmässig günstige Zusammensetzung, die übrigens auch im Geschmack ihre Bestätigung findet, hatten demnach die Muster Nr. 1, 2, 5 und 7. Weniger war dies der Fall bei Nr. 8 und 9, welche sich durch das fast gänzliche Fehlen des Weinsteins auszeichneten, eine Erscheinung, die offenbar zurückzuführen ist auf das durch ungünstige Witterung, hohe Lage etc. bedingte, sehr unvollständige Ausreifen der Trauben. Die Säure unreifer Trauben ist bekanntlich vorherrschend Aepfelsäure und geht erst bei'm Ausreifen in Weinsäure über; so lange aber letztere fehlt, kann auch kein Salz derselben, also auch kein Weinstein entstehen. Im Geschmacke offenbart sich das Fehlen des Weinsteines und das Vorherrschen der Aepfelsäure in einzelnen Fällen ebenfalls unverkennbar. Indess dürfen mehrere der obigen Analysen doch als Beweis dafür gelten, dass an den schönen Gestaden des Thunersee's trotz der Höhe von 570 Meter über Meer wirklich auch Weine von guter Qualität produzirt werden.

Es verdient hier noch besonders erwähnt zu werden, dass der neu gegründete *Verein schweizerischer analytischer Chemiker* als sein erstes Traktandum soeben die Analyse und Beurtheilung des Weines behandelt und dabei eine Einigung erzielt hat, die namentlich für die öffentliche Weinkontrole schon lange ein Bedürfniss bildete.

Bier. Eine Untersuchung der hiesigen Biere wurde im Berichtsjahre nicht angeordnet, weil man einerseits dies wohl nicht für nothwendig erachtete, und weil anderseits auch die Zeit dazu kaum ausgereicht hätte. Dagegen wurden mehrere der hier zum Konsum gelangenden deutschen Exportbiere hauptsächlich zum Zwecke der Vergleichung mit den hiesigen analysirt, und zwar mit folgenden Ergebnissen:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Spezifisches Gewicht . . .	1,0179	1,0182	1,0210	1,0198	1,0310
Alkohol, Vol.-%	4,40	4,90	4,60	5,35	2,20
Extrakt, %	6,40	6,55	7,41	6,98	3,66
Säure, % (als Milchsäure) . .	0,108	0,081	0,135	0,144	0,378
Glycerin, %	0,124	0,185	—	—	—
Mineralstoffe, %	0,223	0,220	0,204	0,225	0,118
Phosphorsäure, %	0,050	0,063	—	0,048	0,044
Stammwürze, %	13,46	14,35	14,77	15,54	7,18
Vergährungsgrad, % . . .	52,5	54,4	49,8	55	48,9

Nr. I stammte aus der Aktienbrauerei Nürnberg, Nr. II und III waren Münchener Exportbiere (Sedelmayer und Augustinerbräu) und Nr. IV kam aus Frankfurt.

Nr. V dagegen war ein Weissbier, das nur versuchsweise ausgeschenkt und vermuthlich vom fraglichen Wirth selber fabrizirt wurde. Dasselbe war stark mit Hefe getrübt und kaum geniessbar, daher auch nicht dazu geeignet, dem Weissbier hier Eingang zu verschaffen.

Milch. Von der ziemlich grossen Anzahl der eingelangten Milchmuster mussten nur ganz wenige wegen eigentlicher Fälschung, wie Zusatz von Wasser oder Abrahmung, beanstandet werden. Dagegen zeigten einige auffallend grosse Neigung zu Zersetzungen oder mussten als verdorben und ungeniessbar bezeichnet werden. Seit der Einführung der «Gährprobe» in den Käsereien hat der Chemiker sich häufiger als je mit der Frage zu befassen, ob eine Milch zur Käsefabrikation tauglich sei oder nicht. Die daherige Arbeit ist eigentlich eine bakteriologische. Wir haben uns diesbezüglich anderorts[1]) eingehend ausgesprochen und möchten hier nur beifügen, dass es uns vor Allem wichtig erscheint, dahin zu wirken, dass alle die möglichen Infektionen der Milch nicht mehr so leicht vorkommen können. Die «Milchfecker»

[1]) Bernische Blätter für Landwirthschaft 1886. Nr. 48.

leisten dem Bauer wie dem Käser die grösseren Dienste, wenn sie durch häufige *Stallvisite* dafür sorgen helfen, dass die fehlerhafte Milch gar nicht vorkommt, als wenn sie einmal eine solche in einer Käserei entdecken, ohne vielleicht nachher auch nur die Quelle der Infektion angeben zu können. Es lässt sich nicht bestreiten, dass abgesehen von Fütterung und Gesundheit der Kühe durch möglichste Beobachtung von Reinlichkeit und Ordnung im Stalle und namentlich beim Melken, durch Ventilation und durch rechtzeitiges Abkühlen der Milch im Sommer der Herd der Infektion grösstentheils beseitigt wird. Für das Gelingen der Käse kann aber dem Käser nicht besser vorgearbeitet werden. Allerdings mag dann in den Käsereien selbst auch noch manche Verbesserung angezeigt erscheinen. Wir erinnern nur an den häufigen Usus, die zum Sauerwerden aufgestellte Molke (Schotte) in möglichster Nähe des Käsekessels aufzustellen. Man will dabei die in der Umgebung des Feuerraumes herrschende höhere Temperatur zur Förderung der Milchsäuregährung benutzen, vergisst aber ganz, dass man zugleich die Luft des Fabrikationslokales mit einem der gefürchteten Fermente, dem Milchsäurepilze, in hohem Grade infizirt.

Welcher Werth der Milch als Nahrungsmittel zukommt, ist zwar schon vielerorts ziemlich allseitig beleuchtet worden. Gleichwohl herrschen aber diesbezüglich häufig noch Vorurtheile, welche bisher durch keine Belehrung beseitigt werden konnten. Einem solchen Vorurtheil mag es auch hauptsächlich zuzuschreiben sein, dass man sich z. B. in Schulbehörden bezüglich der Speisung armer Schulkinder im Winter darüber streitet, ob *Milch oder Suppe* verabreicht werden solle. Nachstehende Tabelle enthält nun die Ergebnisse der Untersuchungen, die wir hierüber gerade in Bern im Winter 1886/87 vornahmen. Es wurden an verschiedenen Tagen in der Speiseanstalt der oberen Stadt einzelne Portionen Suppe und eine Portion Brod entnommen und zur Ermittlung des Gehaltes und Nährwerthes eingehend analysirt. Ebenso geschah dies mit einer Portion Milch (halben Liter), die zur Speisung der Schulkinder bestimmt war. Bei der Berechnung des Nährwerthes wird bekanntlich allgemein zwischen Proteïn, Fett und Kohlehydraten (Stärke, Dextrin etc.) ein Werthverhältniss von 5 : 3 : 1 zu Grunde gelegt, d. h. es wird das Proteïn (Stickstoffsubstanz) fünf Mal und das Fett drei Mal höher angesetzt als die Kohlehydrate. Dieses Werthverhältniss ergibt sich nach Prof. J. König in Münster aus den herrschenden Marktpreisen und ist auch noch aus andern Gründen gerechtfertigt.

Eine Portion:	Gesammtgewicht.	Darin:						Nährwerth-einheiten.
		Wasser.	Proteïn.	Fett.	Kohlehydrate.	Holzfaser (Rohfaser).	Mineralstoffe (Asche).	
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	
Suppe (1) . .	618	538,02	14,89	1,10	57,23	1,73	4,02	135
Suppe (2) . .	767	697,66	7,03	1,84	52,16	0,14	10,05	93
Suppe (3) . .	798	716,76	12,81	3,25	54,60	3,91	5,67	128
Suppe im Mittel	728	650,81	14,91	2,06	54,66	1,98	6,58	119
Milch (1/2 Liter)	515	451,91	17,77	19,06	22,66	—	3,61	**169**
Brod	107	30,67	7,67	0,32	66,70	0,41	1,24	106
Suppe und Brod	835	681,48	22,58	2,38	121,36	2,34	7,82	225
Milch und Brod	622	482,58	25,44	19,38	89,36	0,41	4,85	**275**

Eine Portion Milch hat demnach fast 1 1/2 mal so viel Nährwerth als eine Portion Suppe, trotzdem letztere dem Gewichte nach bedeutend grösser ist. Zudem ist die Milch frei von den die Verdauung hindernden Holzfasern, und das Proteïn und Fett finden sich darin in der verdaulichsten Form vor. Wenn die Milch also den Kindern besser zusagt als die Suppe, so lässt sich dies wohl begründen, und die Behauptung, man müsse die Kinder rechtzeitig an die Suppe gewöhnen, rechtfertigt sich ungefähr so, wie wenn man ihnen im Säuglingsalter zumuthen würde, Kartoffelspeisen zu geniessen, um dieselben nachher besser vertragen zu können.

Aber auch für den Erwachsenen hat die Milch — ohne dass wir der Suppe mit ihren Vorzügen zu nahe treten wollen — als Nahrungsmittel eine Bedeutung, die vielfach unterschätzt wird. Nach den Berechnungen und Versuchen aller Fachmänner genügt das 4- bis 5fache einer Portion Milch und Brod vollständig zur Ernährung eines Arbeiters bei mittlerer Arbeit, während Suppe und Brod nach obiger Tabelle den gleichen Dienst bei Weitem nicht leisten könnten. Ferner erschiene es erst unverständlich, wenn man behaupten wollte, dass Suppe billiger sei, als Milch. Die hier analysirten Suppen waren kräftige Erbsen-, Reis- oder Bohnensuppen, in denen stets mehr oder weniger Fleisch gekocht worden. — Eine vierte Portion einzig, die erst gegen Schluss des Verkaufs am betreffenden Tage abgeholt worden und infolge ungenügenden Umrührens breiig dick war (also hier auch nicht wohl als Beispiel angeführt werden konnte), zeigte einen etwas höheren Nährwerth als die Milch.

Wurst. Die in mehreren Schweizerkantonen existirenden Regulative betreffend den *Zusatz von Mehl* zu den Würsten dürften nun auch für unsere Verhältnisse bald indizirt erscheinen. Viele Wurstsorten, für die ein Mehlzusatz früher gar nicht gebräuchlich war und entschieden auch in keiner Weise erforderlich scheint, werden jetzt auch hier mit mehr oder weniger Mehl versetzt. Die Qualität und Haltbarkeit einer Wurst muss aber durch einen solchen Zusatz um so mehr herabgesetzt werden, als durch das Mehl ein ganz bedeutendes Quantum Wasser aufgenommen wird und also in den Wurstteig eingeknetet werden kann. Diese häufig ganz verwerfliche Manipulation, die in einzelnen Fällen einer Verfälschung gleich kommt, scheint gerade für die besten Wurstsorten (Zungenwurst etc.) am gebräuchlichsten werden zu wollen.

Geheimmittel. Wie sehr der Verkauf von Geheimmitteln der Ueberwachung bedarf, konnte auch im Berichtsjahre wieder in einzelnen Fällen konstatirt werden. Die auf die Leichtgläubigkeit des Publikums hinzielende Reklame nimmt immer grössere Dimensionen an. Häufig übersteigen die Preise das Hundertfache des Werthes eines solchen Mittels, vorausgesetzt, dass von einem Werthe überhaupt die Rede sein könne. Häufig genug auch sind solche Mittel gesundheitsschädlich oder geradezu giftig.

Eines der vielen zur Wiedererlangung des Haarwuchses angekündigten Waschwasser, genannt «Lotion Romain», für welches eben in Bern, Interlaken und anderwärts Depots errichtet werden sollten, erwies sich nach genauer Analyse als eine fast 1 prozentige, schwach alkoholische Lösung von *Sublimat* (Queck-

silberchlorid). Dieses ausserordentlich heftige Gift, das gesetzlich nur vom Apotheker auf Verordnung des Arztes und unter Empfehlung besonderer Vorsicht abgegeben werden soll, und auch da nicht konzentrirter als 1 ‰ verwendet wird, hätte ohne das Einschreiten der zuständigen Behörden Jedermann in die Hände gelangen können, und zwar ohne eine Andeutung, dass man es mit einem Gifte zu thun habe. — Preis eines Flacons Fr. 5, Werth höchstens 15 Rappen.

Eine hier eine Zeit lang in fast allen Zeitungen angepriesene Pommade und ein Waschwasser zur Förderung des Haarwuchses bestand aus Schweineschmalz, bezw. verdünntem Spiritus, mit etwas «Kölnisch Wasser» parfümirt. An gedruckten, empfehlenden Zeugnissen fehlte es selbstverständlich auch hier nicht. Diese Mittel waren zwar unschädlich und offenbar «unschuldiger» als ihr Fabrikant und Verkäufer.

Verschiedene Magenpulver, wie z. B. dasjenige aus *J. J. F. Popp's Poliklinik in Heide* (Holstein), haben wir in früheren Jahren beleuchtet. Letzteres, ein pulverisirtes Schwefeleisen, von den Aerzten als gesundheitsschädlich bezeichnet, scheint aber seither, wie man aus den vielen Reklamen entnehmen sollte, erst ganz besondere Heilkraft bekommen zu haben!

Ein grünes **Garn** wurde von einem Privaten mit dem Bemerken zur Untersuchung überbracht, dass eine sonst durchaus gesunde Person jedesmal beim Verarbeiten dieser Wolle Kopfschmerzen bekommen habe. Der Farbstoff dieses Garnes enthielt nun nach dem Ergebniss der Untersuchung *Pikrinsäure,* welche mit einer blauen Farbe (Küpenblau) zusammen die grüne Nüance bildete. Arsen oder sonstige schädliche Mineralstoffe haben sich nicht vorgefunden. Dagegen wurde beobachtet, dass der Farbstoff beim Reiben oder Schütteln des Garnes sich mit feinen Wollfasern leicht als Staub ablöst, welcher durch die Athmung nicht unschwer in die Respirationsorgane gelangen kann. — Da nun der Pikrinsäure (Pikraminsäure) entschieden giftige Wirkungen zugeschrieben werden müssen, und die Verwendung derselben als Farbstoff vielerorts ausdrücklich verboten ist, so sahen wir uns veranlasst, ein Einschreiten gegen den Verkauf dieser Wolle zu empfehlen.

Auch in diesem Berichtsjahre wurden mehrere *gerichtliche Expertisen* besorgt und diverse *Gutachten* über hygieinische und technische Fragen abgegeben. Auf Verlangen von Vereinen wurden mehrere Vorträge aus dem Gebiete der Lebensmittelchemie und Ernährungslehre gehalten; ferner fanden unter unserer Leitung zwei Kurse für Ohmgeldbeamte zur Instruktion in der Getränkuntersuchung statt.

Das Bedürfniss nach einer gesetzlich geordneten Kontrole des Verkehrs mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen hat sich in vielen Fällen mehr als je geltend gemacht und wird auch im Publikum entsprechend empfunden. Der neu ausgearbeitete Entwurf eines Lebensmittelpolizeigesetzes möchte daher allgemein begrüsst werden, indem ein solches einzig es den Behörden ermöglichen wird, dem Volke in diesem wichtigen Gebiete vor Betrug und Schädigung der Gesundheit Schutz zu bieten. Die Fälschungen und auf horriblen Gewinn berechneten Imitationen werden von Jahr zu Jahr raffinirter, denn die Chemie steht auch im Dienste der Fälscher, und dem Publikum ist es häufig genug zur Unmöglichkeit geworden, sich selber zu schützen.

VII. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Im vorjährigen Bericht war dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, dass von der kräftigen Mitwirkung des Bundes an den Aufgaben und Bestrebungen der heimischen Landwirthschaft eine gedeihliche Förderung derselben erhofft werde. Diese Hoffnung ging auch in Erfüllung, indem der Bund immer mehr bestrebt ist, der Landwirthschaft nach allen Richtungen hin seine Unterstützung zuzuwenden. Freilich thut er dies nicht ohne Weiteres, sondern er subventionirt in der Regel nur unter Mitwirkung der kantonalen Behörden und Vereine. Wir nennen an dieser Stelle die verabfolgten Bundesbeiträge für die landwirthschaftliche Schule auf der Rütti in der Höhe von Fr. 4348. 36, für die landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge und Spezialkurse im Betrage von Fr. 1100, für den Fortbezug zweier Stipendien von je Fr. 400 an Abiturienten der Rütti zur Ausbildung als Landwirthschaftslehrer. Einem Wanderlehrer und Baumgärtner wurde zum Zwecke des Besuches der Baumschulen und Obstbaumanlagen in Württemberg ein Reisestipendium gleich demjenigen des Staates von Fr. 50 zuerkannt.

Blutlaus. Gemäss dem bundesräthlichen Reglement vom 20. Februar vorigen Jahres betreffend Massnahmen gegen die Blutlaus und in Ausführung der vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement aufgestellten Vorschriften erliess der Regierungsrath unterm 20. März des Berichtsjahres ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter zu Handen sämmtlicher Einwohnergemeinderäthe. Es wurde in demselben auf die rasche und intensive Verbreitung der Blutlaus in den letzten Jahren und auf den durch dieselbe verursachten bedeutenden Schaden aufmerksam gemacht und die Nothwendigkeit energischer Massnahmen zur Bekämpfung dieses Schädlings hervorgehoben. Die hauptsächlichsten Anordnungen dieses Kreisschreibens gipfeln in Folgendem:

1) Es wird empfohlen, die Bäume im Winter oder Frühjahr von Moos und Schuppen zu reinigen, kranke Stellen auszuschneiden und mit Theer oder Baumwachs gut auszustreichen.

2) Die im letzten Jahre mit der Blutlaus behaftet befundenen Bäume sollen hiebei, jedenfalls aber im März oder April, genau untersucht und nöthigenfalls desinfizirt werden.

3) Nach der Heuernte sollen sämmtliche Apfelbäume genau untersucht werden.

4) Da, wo die Blutlaus vorgefunden wird, ist sofort deren Vertilgung vorzunehmen.

Diesem Kreisschreiben, welches ferner auch die Rechnungsstellung der Gemeindebehörden normirte, die für Ausgaben zu Vertilgungsarbeiten und Vertilgungsmitteln den in Aussicht gestellten Bundesbeitrag von 40 % beanspruchten, wurde behufs möglichst richtiger und sicherer Erkennung und Bekämpfung des verderblichen Insekts eine gedruckte

Anleitung mit genauen Verhaltungsmassregeln und Angabe zweckdienlicher Vertilgungsmittel beigegeben.

Den eingelangten Berichten zufolge ist die Kultur der Apfelbäume in 56 von den 514 Gemeinden unseres Kantons entweder null oder doch ganz unbedeutend. Eigentliche Untersuchungen, sei es durch Kommissionen oder einzelne Experten, fanden im Ganzen in 270 Gemeinden statt; in 168 ferneren Gemeindeberichten sind keine solchen Untersuchungen erwähnt, aber immerhin bestimmte Angaben über das Vorkommen des Insekts vorhanden. Die übrigen 20 Gemeinden haben entweder keinen Bericht erstattet oder darin einfach erwähnt, es sei in Sachen Nichts gethan worden.

Nach diesen Angaben wurde die Blutlaus in 150 Gemeinden (34,2 %) konstatirt, in den übrigen 288 (65,8 %) dagegen nicht. Gänzlich verschont sind einzig die Amtsbezirke Oberhasle, Saanen, Courtelary, Freibergen — in welchen allen nur wenige Apfelbäume vorhanden sind — Ober- und Niedersimmenthal, Signau, Trachselwald, Schwarzenburg, Münster, Pruntrut und Delsberg. Der Zahl der infizirten Gemeinden nach zu schliessen, grassirt die Krankheit am meisten in den Aemtern Bern, Laupen, Fraubrunnen, Burgdorf, Büren und Erlach, also im Mittelland und im Seeland. Die Zahl der behafteten Bäume im ganzen Kanton mag sich auf ungefähr 9000 belaufen. Die ungünstigsten Verhältnisse, d. h. die höchsten Zahlen weisen auf: Langenthal, Bolligen, Pieterlen, Gampelen, Ins, Siselen, Matten, Ringgenberg, Unterseen, Worb und Wangen; absolut die höchsten: Worb mit 833 und Bolligen mit 822 Bäumen.

Die Vertilgungsarbeiten wurden in 131 Gemeinden vorgenommen, und es kann mit Befriedigung konstatirt werden, dass man im Allgemeinen mit Eifer uud Fleiss den gemeinsamen Feind bekämpfte. Die bezügliche amtliche Anleitung wurde meistens genau befolgt und hat sich auch recht gut bewährt. Ein grosser Vortheil lag namentlich darin, wenn mit den Arbeiten so früh als möglich begonnen, und wenn ferner die gehörige Reinigung der Bäume vorgenommen wurde. Es wird Letzteres von mehreren Seiten als das beste und sicherste Mittel erwähnt. Wo aber die Arbeiten, sowohl die Untersuchung als die Desinfektion, zu spät stattfanden, konnte natürlich von günstigen Ergebnissen keine Rede sein.

Die Totalsumme sämmtlicher eingereichten Rechnungen von 25 Gemeinden um theilweise Rückvergütung der Auslagen betrug Fr. 2495. 85 — Ausgaben für Vertilgungsarbeiten Fr. 1845. 40 und für Vertilgungsmittel Fr. 650. 45 — und die Zahl der in diesen Gemeinden gereinigten respektive desinfizirten Bäume 2614; somit kamen die Durchschnittskosten für Desinfizirung per Baum auf circa 95 Rappen zu stehen. Als Bundessubvention wurde der vorgesehene Maximalbeitrag von 40 % der Kosten mit Fr. 998. 34 gewährt.

Mit Rücksicht darauf, dass das Vorhandensein der Blutlaus auch im Jahr 1886 beinahe in sämmtlichen Kantonen konstatirt worden ist, und dass anderseits die Erfahrung gezeigt hat, dass der Schädling unschwer und ohne verhältnissmässig grosse Kosten mit Erfolg bekämpft werden kann, und zwar durch die Baumbesitzer selber, in deren Interesse ein solches Vorgehen in erster Linie liegt, und deren Aufmerksamkeit nunmehr auf den Gegenstand gelenkt ist, hat der Bundesrath unterm 11. Januar 1887 das Eingangs genannte Reglement aufgehoben. Selbstverständlich fällt damit auch die Betheiligung des Bundes an den bezüglichen Kosten dahin.

Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern. Der Thätigkeitsbericht derselben gedenkt der gegenwärtig misslichen und hart bedrängten Lage der Landwirthschaft, glaubt aber, dass ebenso tief eingreifende und lang andauernde Krisen nicht nur schon oft da gewesen, sondern dass dieselben im Grossen und Ganzen nothwendig und für das allgemeine Wohl stets förderlich waren.

Die allgemeine Thätigkeit der regsamen Gesellschaft erstreckte sich im Berichtjahre hauptsächlich über folgende Unternehmungen:

a. Gründung einer ständigen Haushaltungsschule in Worb;
b. Hafer-Anbauversuche;
c. Hebung des Obstbaues.

Die Zahl der Zweigvereine beträgt 21, die Gesammtmitgliederzahl 2376 und hat sich gegenüber dem Vorjahre um 108 vermehrt. Der Ausschuss (Vorstand) hielt elf Sitzungen ab.

In der Gesellschaft und deren Zweigvereinen wurden 56 Vorträge gehalten. Landwirthschaftliche Spezialkurse wurden 12 veranstaltet, nämlich 7 Obstbaukurse, 1 Rebbaukurs, 2 Futterbaukurse und 2 Viehzuchtkurse; ferner 1 Maschinenausstellung und 3 Samenmärkte. Hauptversammlungen fanden 4 und Versammlungen der Abgeordneten der Zweigvereine 3 statt.

Die von der Direktion genehmigte Jahresrechnung der Gesellschaft erzeigt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr.	1,009. 40
2. Unterhaltungsgelder der Mitglieder	»	1,249. 50
3. Staatsbeitrag	»	3,000. —
4. Verschiedenes	»	150. —
Total der Einnahmen	Fr.	5,408. 90

b. Ausgaben.

1. Passivsaldo der vorjährigen Rechnung	Fr.	771. 33
2. Passivsaldo der « Bern. Blätter für Landwirthschaft »	»	304. 95
3. Passivsaldo der Obstbau-Plakate	»	138. 20
4. Lokal und Abwart	»	397. 25
5. Bücher und Zeitschriften . . .	»	354. 38
6. Drucksachen	»	600. 75
7. Versammlungen und Reisen . .	»	398. 50
8. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	»	1,685. 25
9. Staats- und Gemeindesteuer . .	»	55. —
10. Neue Kapitalanlage	»	500. —
11. Verschiedenes	»	116. 10
12. Büreaukosten mit Einschluss der Besoldung des Sekretariats . .	»	399. —
Total der Ausgaben	Fr.	5,720. 71

Bleibt ein Passivsaldo von Fr. 311. 81.

Der Vermögensbestand weist auf 31. Dezember 1886 ein Vermögen auf von	Fr.	22,613. 19
Derselbe betrug auf 31. Dez. 1885	»	21,933. 67
Vermehrung desselben im Jahre 1886	Fr.	679. 52

Spezialkurse. Der Bundesbeitrag für die Abhaltung landwirthschaftlicher Kurse nnd Vorträge bezifferte sich für das Jahr 1886 auf Fr. 1100. Die nachstehende Zusammenstellung (s. Seite 113) gibt ein Bild über die Leistungen auf diesem Lehrgebiet, soweit es die Fachkurse betrifft.

Die *landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Pruntrut* (Société d'agriculture d'Ajoie) veranstaltete vom 22. bis 25. Mai in Pruntrut eine gelungene *Ausstellung* von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, an welcher 40 Aussteller aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Frankreich zur Konkurrenz zugelassen wurden, die sich mit 198 verschiedenen Gegenständen im ungefähren Werth von Fr. 20,000 betheiligten.

Die Gesammtausgaben beliefen sich auf Fr. 5629. 80, worunter für Prämien von Maschinen und Geräthen Fr. 990 nebst silbernen und bronzenen Medaillen, und für Trabfahren Fr. 320. Als Staatsbeitrag wurden an die Kosten des Unternehmens Fr. 300 bewilligt. Die Bundessubvention betrug Fr. 1000.

Die *landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Courtelary* organisirte vom 25. bis 27. September in Renan eine *landwirthschaftliche Ausstellung* von Rindvieh, Kleinvieh, landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräthen, die etwa 2500 Besucher zählte. Diese Ausstellung, an welcher bei einer Totalausgabe von Fr. 3157. 55 eine Prämiensumme von Fr. 2545 zur Vertheilung kam, war in ihrer Gesammtheit eine zufriedenstellende. Zur theilweisen Deckung des trotz einer Bundessubvention von Fr. 800 sich ergebenden Defizites von Fr. 1014. 05 wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 500 zuerkannt.

Die kantonale *Gartenbaugesellschaft* veranstaltete vom 3. bis 5. Oktober in Herzogenbuchsee eine allgemeine *Gartenbauausstellung.* Es waren 90 Objekte ausgestellt, und es kamen an Prämien Fr. 325 zur Vertheilung. Bei einem Ausgabenüberschuss von Fr. 255. 95 wurde an die Ausstellungskosten ein Staatsbeitrag von Fr. 150 gesprochen.

Samenausstellungen mit *Samenmärkten* veranstalteten im Berichtjahre die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	18	?	84,5	63	136,5	260. 10	189	125
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's	Langenthal	30	?	139,5	?	130,5	297. —	252	130
Oekonomischer gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Konolfingen . . .	Walkringen	49	?	126	486	85	579. 85	367*)	150

*) Worunter für Gemüse, Obst, Sämereien u. s. w. Fr. 74, indem mit dem Samenmarkt eine Ausstellung von Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Obstbaues verbunden war.

Der schweizerische Obst- und Weinbauverein veranstaltete mit Unterstützung des Bundesrathes einen interkantonalen sechswöchigen *Baumwärterkurs* zur Heranbildung tüchtiger Baumwärter und zur Förderung rationeller Baumpflege und Erziehung der Feld- und Gartenbäume, sowie zur Ausbildung tüchtiger Leiter der seitens landwirthschaftlicher Vereine immer zahlreicher verlangten Baumwärterkurse. Auf das Gesuch des erwähnten Vereins um Entsendung geeigneter Leute und Unterstützung derselben durch Beiträge wurden drei Kurstheilnehmer angemeldet, welche denn auch sowohl in der Theorie als in der Praxis in den Baumgärten und Baumschulen des Strickhofes bei Zürich von den Herren Kursleitern Bosshard und Kraft auf Grundlage eines zweckentsprechenden Programms gründlich unterrichtet wurden. Als Staatsbeitrag wurde an die Theilnehmer die Hälfte ihrer Ausgaben mit zusammen Fr. 445 verabfolgt.

Die schon im Jahr 1881 angebahnte vollständige Revision des Stammregisters vorzüglicher Kernobstsorten für den Kanton Bern gelangte im Berichtjahre zum Abschluss. «Das Stammregister enthält das Beste, was in den verschiedenen Gegenden des Kantons je nach ihrer topographischen und klimatischen Lage und ihrer Bodenbeschaffenheit mit Erfolg gepflanzt und gepflegt werden kann, und zwar mit Unterscheidung der drei Hauptkategorien des Tafelobstes, des Wirthschaftobstes und des Mostobstes. Im zweiten Theil des Büchleins, welcher wie der erste Theil neu bearbeitet worden, wird über die Zucht und Pflege des Obstbaums, sowie über die Obstverwerthung einlässliche und reiche Belehrung er-

theilt.» Für die ganze treffliche Arbeit sei der fünfgliedrigen Obstbaukommission Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Das revidirte Stammregister wurde der Buchdruckerei K. J. Wyss in Bern in Druck und Verlag gegeben. Dasselbe wurde sodann auch in's Französische übersetzt und in einer Anzahl von beiläufig 4000 Exemplaren an die landwirthschaftlichen und verwandten Vereine zur Vertheilung versendet. Das vorzügliche Schriftchen hat die verdiente Aufnahme gefunden und wird reichen Nutzen stiften.

Wie es in den früheren Jahren der Fall war, so wurden auch im verflossenen Jahre sämmtliche weinbautreibenden Gemeinden aufgefordert, durch eine eigens hiefür zu wählende Kommission ihre resp. Rebgebiete nach den Anleitungen des interkantonalen Reglements der westschweizerischen Kantone mit Sorgfalt zu untersuchen, um ein allfälliges Auftreten der Reblaus festzustellen und gegen deren Weiterverbreitung die nöthigen Massregeln ergreifen zu können. Diese Untersuchungen sollten genau nach den seiner Zeit den Gemeindeausgeschossenen ertheilten Anleitungen und Instruktionen vorgenommen werden, und zwar in der Zeit vom 15. bis 31. Juli.

Die von 51, d. h. sämmtlichen weinbautreibenden Gemeinden eingelangten bezüglichen Berichte sprachen sich übereinstimmend dahin aus, dass die Reblaus nirgends aufgefunden werden konnte, und dass auch alle Anhaltspunkte fehlen, die auf deren Vorhandensein schliessen lassen könnten. Nach Einsicht der Berichte erhält man den Eindruck, dass die Untersuchungen im Allgemeinen mit Sorgfalt, in einzelnen Gemeinden selbst mit grosser Sachkenntniss ausgeführt worden sind, so dass man zur Ueberzeugung gelangt, es sei das bernische Rebgebiet zur Stunde noch völlig frei von der Phylloxera. Immerhin dürfen wir uns nicht verhehlen, dass diese Untersuchungen noch keine absolute Garantie für diese Meinung bieten können!

Uebereinstimmend waren die Berichte darin, dass im Frühjahr und im Frühsommer die Rebberge selbst ungeachtet einer ungünstigen Blüthezeit zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, die aber zum grossen Theil durch das Ende Juli und Anfangs August erfolgte Auftreten einer neuen Krankheit, das Falschmehlthau (Peronospora viticola), zerstört worden sind. Einzelne Berichte verlangten, dass diese Krankheitserscheinung, welche den letztjährigen Ertrag quantitativ und qualitativ so sehr beeinträchtigte, von Sachverständigen untersucht werde, indem sie wohl mit Recht betonen, dass momentan die Peronospora viticola ein viel gefährlicherer Feind unserer Rebberge sei als die Phylloxera vastatrix. Jenem Begehren wurde auch Folge gegeben, indem die Kommission für Weinbau beauftragt wurde, das Rebgebiet der Seegegend und des Amtes Erlach zu begehen und an Ort und Stelle speziell mit Rücksicht auf das Auftreten des falschen Mehlthaues eingehender zu untersuchen. Der Gegenstand wird übrigens, seiner Bedeutung entsprechend, stetsfort im Auge behalten.

Auf den ausdrücklichen Wunsch der Regierung des Kantons Waadt wurde die Untersuchung aller Bahnhöfe, die mit Rebgebieten, sei es in unmittelbarer, sei es in mittelbarer Verbindung stehen, verlangt, worauf hierseits die Weisung ertheilt wurde, in solchen Bahnhöfen sich vorfindende Rebspaliere oder auch nur einzelne Stöcke zu zerstören.

Das Institut der *landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge* wurde von den landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen annähernd gleich stark benutzt, wie es das letzte Jahr geschah. Die Referate, welche sich durch lebendige Frische und populäre Darstellung kennzeichneten, fesselten die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Masse. Der günstige Anlass wurde nicht selten zu verschiedenen Anfragen und andererseits zu Aufklärungen benutzt. In den meisten Fällen entwickelte sich dann eine rege und lebhafte Diskussion, und es wurden bisweilen Beschlüsse gefasst, die zu grösseren Unternehmungen, wie Abhaltung von Kursen u. dgl., führten.

Bekanntlich werden die Auslagen des Wanderlehrers vom Staat vergütet und ihm auch für jeden Vortrag ein bescheidenes Honorar ausgerichtet. Es kann dies indessen nur in dem Falle geschehen, wenn der Direktion des Innern seitens des die Versammlung veranstaltenden Vereins schriftlich Bericht über die Zahl der Zuhörer, sowie über die auf den Vortrag gefolgte Diskussion erstattet wird.

Diese Bedingung der Einreichung eines kurzen Berichts ist eine so selbstverständliche und auch mit so wenig Mühe verbunden, dass man meinen sollte, kein Verein, der sich die anerbotenen Vortheile zu Nutzen macht, werde sich der damit verbundenen Verpflichtung entziehen. Und doch geschieht dies leider nicht selten, durch welche Unterlassung sich die betreffenden Vereine nicht nur kein günstiges Zeugniss ausstellen, sondern auch unter Umständen den Referenten um die wohlverdiente Vergütung für den Aufwand an Zeit und Mühe, welchen die Vorbereitung der Vorträge erfordert, verkürzen. Uebrigens wird vorausgesetzt, dass die Wanderlehrer anlässlich ihrer jeweiligen Vorträge die bezüglichen Vereine noch speziell an ihre Pflicht zur Berichterstattung erinnern.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 46; besucht wurden dieselben von je 20 bis 130, im Durchschnitt von 68 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betrugen Fr. 497. 45.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Der Jahresbericht derselben war bis zum Abschlusse des Verwaltungsberichts nicht erhältlich.

Uebersicht der landwirthschaftlichen Spezialkurse im Jahr 1886.

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Theilnehmer.	Kosten.		Staats- und Bundesbeitrag.		Bemerkungen.
	Ort.	Datum.	Dauer.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Gemeinnütziger Verein von Interlaken	Interlaken	22. Februar bis 28. März	5 Wochen	Haushaltungs- u. Kochkurs	Frl. Uhlmann	21	1296	40	160	—	Defizit Fr. 317. 40.
2. Landwirthschaftl. Verein des Amtes Laupen	Laupen	29. März bis 10. April u. 25.-27. Sept.	11 Tage	Baumwärterkurs	Jäisli und Tschumi	22	587 316	45 70	250 150	— —	Mit Obstausstellung und Uebungen im Mosten
3. Oberländischer Bienenzuchtverein	Interlaken	17.—21. Mai	5 Tage	Bienenzüchterkurs	P. Theiler, Kantonsrath	50	289	25	150	—	
4. Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee u. Verein ehem. Schüler der Rütti	Münchenbuchsee	17.-19. März	3 Tage	Viehzuchtkurs	Dir. Klening, Prof. Berdez u. Andere	145	463	55	250	—	Kursgelder Fr. 127.
5. Leistgesellschaften von Sulgenbach und Linde	Bern	24. März bis 22. Sept.	24 Halbtage	Gemüsebaukurs (Doppelkurs)	Ankele und Christ	70	326	85	160	—	
6. Landwirthschaftl. Verein Schosshalde u. Umgebung	Waldau	18.-20. Nov.	4 Halbtage	Viehzuchtkurs	Prof. Hess u. Berdez u. A.	96	535	47	250	—	Kursgelder Fr. 119.
7. Oekon.-gemeinn. Verein des Amtsbezirkes Burgdorf	Krauchthal u. Wynigen	April, August u. Oktober	je 8 Tage	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	Häsler, Baumzüchter	29	410	90	170	—	Anlage von 3 Baumschulen. Mostbereitung und lokale Obstausstellungen. Kursgelder Fr. 87.
8. Der Nämliche	Burgdorf	März bis Okt.	9 Halbtage	Zwergobstbaukurs	Reichenau, Obstbaulehrer	20	145	40	80	—	Kursgelder Fr. 40.
9. Landwirthsch. gemeinnütz. Verein von Utzenstorf	Utzenstorf	3.—5. Mai u. 22. Mai	4 Tage	Futterbaukurs	Dr. Stebler	19	136	35	70	—	Kursgelder Fr. 35.
10. Landwirthschaftl. Verein Biel-Nidau-Büren	Bühl	März u. Okt.	12½ Tage	Obstbaukurs	Steffen, Wanderlehrer	20	125	—	60	—	
11. Der Nämliche	Brügg	April, Juli u. Oktober	12½ Tage	Obstbaukurs	Steffen, Wanderlehrer	15	135	—	60	—	
12. Staat Bern	Bern	15. März bis 10. April	27 Tage	Hufschmiedekurs	Prof. Hess	14	1711	15	1031	15	Lehrgeld durch die Theilnehmer Fr. 680.
13. Der Nämliche	Bern	20. Sept. bis 16. Oktober	27 Tage	Hufschmiedekurs	Prof. Hess	17	1666	75	906	75	Lehrgelder-Einnahmen Fr. 760.
									3747	90	

C. Viehzucht.

Die Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen betreffend, entheben wir den diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten der Kommission die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 133 Hengste, 28 Hengstfohlen und 166 Zuchtstuten. Davon wurden prämirt 85 Zuchthengste, 9 (zweijährige) Hengste, 6 Hengstfohlen und 111 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Züchtung wurden, ohne prämirt zu werden, 10 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 18,490.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 819. 60.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 316 Stiere, 935 Stierkälber, 914 Kühe und Rinder. Prämirt wurden 143 Zuchtstiere, 157 Stierkälber, 474 Kühe und Rinder. Als zuchttauglich wurden anerkannt 68 Zuchtstiere und 652 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 30,590.

Die besondern Schau- und Reisekosten betrugen Fr. 2224. 45.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1369 Stiere (1885: 1566) als zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

Die Kommission für Viehzucht spricht sich im allgemeinen Theil ihres Berichtes folgendermassen aus:

«Dank der Einsicht und dem Entgegenkommen der kantonalen Behörden war es uns im Berichtjahr möglich, die dem Kanton zukommende Summe der Bundessubvention (Fr. 20,585) voll und ganz zu verwenden, während letztes Jahr ein Betrag von Fr. 1600 in die eidgenössische Kasse zurückfloss, indem der kantonale Kredit nicht gestattete, den männlichen Thieren einen Prämiensatz gleich der Höhe des Bundesbeitrags zuzutheilen, welche Bedingung vom Bund in durchaus gerechtfertigter Weise gestellt wird. Dieser Uebelstand wurde gehoben, indem der Kredit für Hebung der Rindviehzucht durch Grossrathsbeschluss vom 30. Dezember 1885 um Fr. 5000 erhöht wurde. Ein Blick auf das Prämienverzeichniss weist am deutlichsten nach, dass die gewährte Krediterhöhung eine absolute Nothwendigkeit war.

«Die Thatsachen und Erfolge bestätigen die Richtigkeit der vom Bund und Kanton getroffenen Maßnahmen, dass man auf diesem Wege zum gewünschten Ziele gelangt, und dass die verausgabten Gelder reichliche Früchte tragen. Möge sowohl der Bund, wie auch der Kanton auf den betretenen Bahnen weiter schreiten und der Viehzucht, als einem der lohnendsten Haupterwerbszweige unserer Landwirthschaft, die nöthige und wünschenswerthe Aufmerksamkeit schenken!»

Ankauf von Zuchthengsten. Auch im Berichtjahre wurden, auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin, aus der Normandie drei Anglo-Normänner Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. Die Ankaufs-, beziehungsweise Schatzungspreise beliefen sich auf Fr. 9310, die Transportkosten, Expertenentschädigung etc. per Pferd auf Fr. 407. 46. Der Durchschnittskostenpreis per Stück loco Bern beträgt mithin Fr. 3610. 79 oder, nach Abzug der 40 % Bundessubvention mit zusammen Fr. 4212. 95, Fr. 2106. 48. An den Rest der Schatzungssumme von Fr. 6319. 43 leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von 40 % mit Fr. 2527. 44. Das Stück kam den Uebernehmer sonach durchschnittlich auf Fr. 1264 (gegen Fr. 1469. 40 im Vorjahr) zu stehen.

Eidgenössische Stutfohlenprämirung. Laut bundesräthlichem Reglement und Bundesrathsbeschluss dürfen nur Stutfohlen prämirt werden, welche nachweisbar mit Bundessubvention importirte oder im eidgenössischen Fohlenhof aufgezogene oder mit den vorigen als gleichwerthig anerkannte sog. approbirte Hengste zu Vätern haben und sich durch korrekte Körperformen, Stellungen und Gangarten auszeichnen. Es wurden an den zwölf im Kanton abgehaltenen eidgenössischen Schauen im Jahre 1886 prämirt 167 ein- bis dreijährige Stutfohlen mit je Fr. 50, und 45 drei- bis vierjährige mit je Fr. 150. Hiefür wurde eine Prämiensumme von Fr. 10,600 ausbezahlt und eine solche von Fr. 4500 zur Auszahlung zugesichert, wenn die betreffenden prämirten Stuten ein lebendes Fohlen geboren haben werden.

Solche Prämienrestanzen wurden im Jahre 1886 für 24 Stuten mit Fr. 2400 verabfolgt.

Eidgenössische Rindviehprämirung. Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement machte die Mittheilung, dass in das eidgenössische Budget für das Jahr 1886 wiederum ein Posten im Betrage von Fr. 100,000 für Hebung der schweizerischen Rindviehzucht aufgenommen worden sei. Davon seien, wie im verflossenen Jahre, circa Fr. 80,000 zur Erhöhung derjenigen Prämien ausgesetzt worden, welche an kantonalen Viehschauen für *Zuchtstiere und Stierkälber* zuerkannt werden, und dass von jener Summe wiederum Fr. 20,584 dem Kanton Bern zugetheilt seien. An die Verabfolgung dieser Subvention war, wie im Vorjahre, die Bedingung geknüpft, dass die prämirten Thiere während zehn Monaten zur inländischen Zucht verwendet wurden.

Ueber die Art und Weise, wie der dem Kanton zugesprochene Bundesbeitrag zuerkannt wurde, gibt folgende Tabelle über die prämirten Stiere nähere Auskunft:

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämien.	
	Stück.	Betrag. Fr.	Stück.	Betrag. Fr.
Geschaufelte Stiere .	73	10,890	50	7,880
Maischstiere . . .	70	7,620	52	5,915
Stierkälber	157	3,950	140	6,790
Total	300	22,460	242	20,585

Fohlenweiden. Gleich wie es im Vorjahre der Fall war, so stand auch dieses Jahr der seitens des Staates vom Bund gepachtete Fohlenhof in Thun den Züchtern guter Hengstfohlen sowohl zur Sömmerung als zur Winterung gegen ein angemessenes Futtergeld zu Gebote. Nebstdem dass man auf eine rationelle Fütterung mit Zugabe von Heu, zerquetschtem Hafer, Mais oder Futtermehl sah, wurde auch das regelmässige Putzen der Thiere und das Ausschneiden ihrer Hufe nicht vernachlässigt. Der Bund verabfolgte auch im Berichtjahre an die Kosten des Fohlenhofs einen Bundesbeitrag in der Höhe des kantonalen Staatsbeitrags von Fr. 1000.

In hohem Grade muss bedauert werden, dass der Bund dieses so nothwendige und nützliche In-

stitut auf den 15. April 1887 gekündet hat, nachdem die Bundesversammlung die Errichtung eines eidgenössischen Fohlendepots beschlossen hat, und dasselbe in gedachten Fohlenhof untergebracht werden soll. Zum Beweis, wie gross das Bedürfniss einer derartigen gut eingerichteten Weide ist, und wie gesucht deren Benutzung war, braucht nur an den Umstand erinnert zu werden, dass für die Sömmerung jeweilen 30—35 Fohlen angemeldet waren, von denen freilich höchstens 20 angenommen werden konnten, indem die Grösse der Weide keine grössere Anzahl gestattete.

Hufschmiedekurse. Nach Abhaltung der drei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1885/86, sowie im Frühjahr und im Herbst 1886 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 51 Schmiede Patente (worunter sechs I. Klasse mit der Gesammtnote «sehr gut») ertheilt.

Lediglich der erste dieser Kurse wurde gemäss den früher bestandenen Vorschriften abgehalten, wobei die Kurstage je auf den Samstag fielen. Die Abhaltung der beiden anderen Kurse fusste auf der vom Regierungsrath unterm 1. September 1886 für ein Jahr provisorisch in Kraft erklärten Verordnung über die Ausübung des Hufbeschlages und die Ausbildung der Hufschmiede.

Die neue Ordnung unterscheidet sich von der alten wesentlich dadurch, dass die Dauer eines Kurses ununterbrochen vier Wochen ist, mit Einquartierung in der Kaserne auf dem Beundenfeld bei militärischer Hausordnung. Als Lehr- oder Kursgeld haben kantonsangehörige Bewerber Fr. 40, ausser dem Kanton wohnhafte Schweizerbürger Fr. 80 zu bezahlen; ausserdem hat jeder Kurstheilnehmer Fr. 45 für Verköstigung zu bestreiten; die übrigen Kosten trägt der Staat.

Die Ausführung der neuen Verordnung hat sich durchaus bewährt. Bei den Prüfungen konnte entsprechend der geeigneteren längeren Unterrichtszeit entschieden strenger vorgegangen werden, als dies früher der Fall gewesen war. Die Prüfungskommission war am Schlusse der Prüfungen einstimmig der Ansicht, dass die auf solcher Weise eingerichtete Hufschmiedekurse gesetzten Hoffnungen sich vollständig verwirklicht hätten; denn die Kurstheilnehmer waren nicht nur in der Theorie bedeutend besser und sicherer in ihren Antworten, sondern auch in der Praxis; die Leistungen befriedigten allseitig. Sowohl die Anfertigung von Hufeisen, als auch das Beschlagen lebender Pferde wiesen beträchtliche Unterschiede zu Gunsten der neu getroffenen Kurseinrichtung auf gegenüber den Beschlägen in früheren Hufschmiedekursen. Auch für die Kurstheilnehmer war die neue Einrichtung eine viel zweckmässigere als die alte, weil die Hingebung zur Arbeit jetzt eine vollständige und zusammenhängende war.

Dass aber eine solche wesentliche Aenderung und Verbesserung in der Ausbildung der Hufschmiede auch dem entsprechend vermehrte Ausgaben zur Folge hat, liegt auf der Hand. Es betrugen die Kosten für die beiden Hufschmiedekurse Fr. 3636. 20, die Einnahmen an Lehrgeld Fr. 1440, so dass die Kosten für den Staat sich auf Fr. 2196. 20 belaufen. Auf ein bezügliches Gesuch an das schweizerische Landwirthschaftsdepartement um einen Bundesbeitrag gewährte dasselbe einen solchen von Fr. 969.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1886			Fr. 1,358,546. 15
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %		Fr. 54,344. 25	
Zins von der Staatskasse		» 83. —	
Erlös von 290,100 Gesundheitsscheinen		» 47,280. —	
Bussenantheile		» 1,137. 37	
		Fr. 102,844. 62	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 3,441. 40		
Entschädigung für 157 an Milz- und Rauschbrand und für 46 an Lungenseuche umgestandene oder abgethane Stücke	» 22,482. 25		
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 35,000. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 11,546. 50		
Druckkosten und Papier für Berichte, Kreisschreiben und Tabellen	» 1,321. 75		
		» 73,791. 90	
	Vermehrung		» 29,052. 72
Vermögen auf 31. Dezember 1886			Fr. 1,387,598. 87

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1886			Fr. 68,491. 65
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %		Fr. 2,739. 60	
Zins von der Staatskasse		» 15. 25	
Erlös von 11,380 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.		» 3,414. —	
		Fr. 6,168. 85	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 285. 95		
Entschädigung für drei abgethane rotzige, elf an Milzbrand und zwei an Rauschbrand umgestandene Pferde	» 3,498. 95		
		» 3,784. 90	
	Vermehrung		» 2,383. 95
Vermögen auf 31. Dezember 1886			Fr. 70,875. 60

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten *Verkauf der Gesundheitsscheine,* beziehungsweise die abgegebene Anzahl solcher gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Uebersicht der im Jahre 1886 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke.	Rindvieh. A à 15 Rp.	Kleinvieh. B à 15 Rp.	Schweine. C à 20 Rp.	Pferde. D à 30 Rp.	Sömmerungs- u. Winterungs-vieh (Ortsver-änderung). E à 30 Rp.	Total.
Aarberg	6,000	1,300	4,500	500	100	12,400
Aarwangen	13,800	1,800	2,400	600	100	18,700
Bern	13,600	2,400	2,600	540	500	19,640
Biel	600	40	40	120	—	800
Büren	4,500	600	2,400	100	100	7,700
Burgdorf	8,500	1,800	2,200	600	300	13,400
Courtelary	5,100	660	560	430	350	7,100
Delsberg	6,400	1,100	2,500	820	100	10,920
Erlach	4,000	400	1,600	180	100	6,280
Fraubrunnen	5,500	800	1,500	300	—	8,100
Freibergen	5,500	400	900	1,000	—	7,800
Frutigen	7,000	1,400	600	100	—	9,100
Interlaken	6,500	2,600	1,400	60	400	10,960
Konolfingen	8,000	1,600	2,400	600	600	13,200
Laufen	2,500	—	800	100	—	3,400
Laupen	4,000	800	2,600	200	—	7,600
Münster	6,400	600	1,300	650	100	9,050
Neuenstadt	2,500	200	300	100	50	3,150
Nidau	4,000	800	2,500	480	100	7,880
Nieder-Simmenthal	5,500	1,000	600	—	300	7,400
Ober-Simmenthal	7,000	1,000	500	—	—	8,500
Oberhasle	4,000	1,800	1,400	—	700	7,900
Pruntrut	6,900	800	4,400	2,200	200	14,500
Saanen	4,000	400	—	—	100	4,500
Schwarzenburg	6,200	2,400	2,300	500	1,100	12,500
Seftigen	6,500	2,200	2,000	—	600	11,300
Signau	8,500	2,200	2,500	500	400	14,100
Thun	11,000	3,200	3,600	100	600	18,500
Trachselwald	7,500	1,700	2,100	200	200	11,700
Wangen	10,000	1,500	1,500	400	—	13,400
Total	191,500	37,500	54,000	11,380	7,100	301,480

VIII. Statistisches Büreau.

Die wichtigsten Arbeiten des Büreau's bildeten im Berichtjahre die Bearbeitung der landwirthschaftlichen Statistik für das Jahr 1885 und die Viehzählung vom 21. April 1886. Zur Bewältigung und rechtzeitigen Beendigung dieser weitläufigen Arbeiten musste das Personal des statistischen Büreau's für einige Zeit um sechs Hülfsarbeiter vermehrt werden, wovon zwei während circa 3 Monaten ausschliesslich mit der landwirthschaftlichen Statistik und die übrigen vier den Monat Mai hindurch unausgesetzt mit der Revision des umfangreichen Viehzählungsmaterials beschäftigt waren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden im Laufe des Berichtjahres veröffentlicht. Wir glauben daher über die Anordnung und Ausführung derselben von weiteren Mittheilungen Umgang nehmen zu können, indem wir auf die Einleitung der nachgenannten Veröffentlichungen verweisen:

Mittheilungen des bernischen statistischen Büreau's, Jahrgang 1886; Lieferung I. Inhalt:
Landwirthschaftliche Statistik für das Jahr 1885.
Lieferung II. Inhalt:
Ergebnisse der Viehzählung im Kanton Bern, vom 21. April 1886.

Dagegen scheint uns ein Auszug aus den Hauptergebnissen hier am Platze.
(Vergl. die zwei beiliegenden Uebersichten.)

Dies ist, wie gesagt, nur ein summarischer Auszug aus den Ergebnissen der bezüglichen Arbeiten; in denselben finden sich Uebersichten nach Gemeinden, Bezirken und Landestheilen, ferner sowohl örtliche als zeitliche Vergleichungen in absoluten und relativen Zahlen mit den zugehörigen Erläuterungen — ein wesentliches Fundament für die Aufstellung einer volkswirthschaftlichen Bilanz und eine reiche Quelle für die Kenntniss der wirthschaftlichen Produktion und des Nationalreichthums unseres Kantons.

Freilich erforderten diese Arbeiten auch Mittel, und diese fehlten leider anfänglich zum grössten Theil. Das statistische Büreau besass nur einen bescheidenen Kredit für Büreau- und Druckkosten von Fr. 1500, von welchem Ansatz, wie schon im letztjährigen Geschäftsberichte angedeutet, noch die Druckkosten für die dritte Lieferung der Mittheilungen pro 1885 bestritten werden mussten. Die Restanz reichte kaum hin für die gewöhnlichen Büreaukosten; es fehlten also Kredite für die Bearbeitung der landwirthschaftlichen Statistik, für die Revision und Zusammenstellung der Viehzählungsergebnisse und für die Drucklegung derselben.

Da die Ausführung der Viehzählung Sache der Kantone war, so fielen selbstverständlich die daherigen Kosten den Kantonsregierungen auf. Dagegen hatte uns auf unsere Anfrage hin das schweizerische Landwirthschaftsdepartement, für den Fall, dass die Ergebnisse rechtzeitig im Drucke vorliegen und befriedigen würden, einen Beitrag an die Kosten der landwirthschaftlichen Statistik in Aussicht gestellt.

Immerhin sahen wir uns genöthigt, den Regierungsrath um Vorschüsse von je Fr. 1000 für genannte Arbeiten anzugehen. Die landwirthschaftliche Statistik wurde Mitte Juli fertig gestellt und konnte in den ersten Tagen September im Drucke erscheinen. Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement entsprach sodann unserem neuerdings gestellten Ansuchen mit einem Beitrag von Fr. 1000.

Es blieben aber immer noch Fr. 871 zu decken übrig, für welche wir dem Regierungsrath zu Handen des Grossen Rathes ein Nachkreditbegehren einzureichen für nöthig fanden. Die Kosten der Viehzählung wurden vom Grossen Rathe durch Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 2250 bereits in der Dezembersession gedeckt.

Wir sprechen nunmehr die Hoffnung aus, diesen unliebsamen Nachkreditgesuchen in Zukunft entgehen zu können, insofern dem statistischen Büreau bei der jeweiligen Budgetberathung die nothwendigen Hülfsmittel bewilligt werden.

Die Druckkosten selbst anlangend, so möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass früher bedeutend mehr, oft auch zu viel Allerlei veröffentlicht wurde, und dass es zudem für die Staatskasse auf das Nämliche herauskommt, ob nun die Arbeiten des statistischen Büreau's getrennt veröffentlicht, oder ob sie auf Kosten der Staatskanzlei dem Staatsverwaltungsbericht einverleibt werden, wie dies von Seite anderer Direktionsbehörden geschieht (vergl. die ziemlich umfangreichen statistischen Uebersichten betr. die Gemeinde- und die Burgernutzungsgüter im Jahrgang 1882, sowie die Ergebnisse der Primarschulinspektionen im Jahrgang 1885 des Staatsverwaltungsberichtes); allein es sprechen für uns bei näherer Betrachtung doch noch gewichtige Gründe zu Gunsten des ersten Verfahrens, nämlich:

1. Die Möglichkeit rechtzeitiger Veröffentlichung. Da der Staatsverwaltungsbericht gewöhnlich erst gegen Ende des folgenden Jahres erscheint, so würden die Ergebnisse wichtigerer Erhebungen des Vorjahres zu spät erscheinen und daher an Interesse einbüssen.

2. Das vergrösserte Oktav-Format ermöglicht die Herausgabe von lieferungsweisen statistischen Mittheilungen in Form einer handlichen Broschüre, während dem Quart-Format dieser Vorzug nicht zukommt.

3. Die Erzielung einer bescheidenen Einnahme durch den Kommissionsverlag im Buchhandel, welche wenigstens annähernd die Papierrechnung deckt. Auch kann erfahrungsgemäss eine mit der Statistik vertraute Persönlichkeit durch zweckmässige Anlage der Tabellen im Drucke oft merkliche Ersparnisse veranlassen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass das statistische Büreau sich gegen Ende des Jahres mit den Vorstudien zu einer im folgenden Jahre vorzunehmenden Gewerbestatistik zu befassen hatte.

Die Bodenproduktion im Kanton Bern im Jahr 1885 nach den Anbauflächen und Ernte-Erträgen der Kulturgewächse.

Kulturarten und -Gewächse.	Anbaufläche. In Jucharten.	Anbaufläche. In Hektaren.	Ernte-Ertrag. Im Durchschnitt per Jucharte.	Ernte-Ertrag. Im Durchschnitt per Hektare.	Ernte-Ertrag. Im Ganzen.	Geldwerth. Durchschnittspreis per Doppelzentner.	Geldwerth. Im Ganzen.	Taxation der Ernte. (Qualität 1 = sehr gut, 4 = gering.)
A. Getreide.			Doppelzentner.	Doppelzentner.	Doppelzentner.	Fr.	Fr.	
Weizen	34,824,4	12,536,9	6,4 12,5	17,9 34,8	K.* 224,363 St.* 435,864	20,8 6	4,642,632 2,506,823	2
Korn	44,080,6	15,869	7,8 12,8	21,7 35,6	K. 342,897 St. 564,683	15,6 6	5,291,300 3,419,562	1,9
Roggen	19,484,7	7,014,5	5,4 14,8	15 41,1	K. 105,323 St. 288,765	17,9 6,6	1,838,257 1,859,431	2,2
Gerste	7,552,9	2,719,1	5,5 7,9	15,4 22	K. 41,803 St. 59,740	17 5	718,092 272,100	2,4
Hafer	27,852,9	10,027	6 9,3	16,7 25,8	K. 166,951 St. 258,504	17,9 5,1	2,929,320 1,249,590	2,2
Total	133,795,5	48,166,5	6,6 12	18,3 33,4	K. 881,337 St. 1,607,556	— —	15,419,601 9,307,506	— —
B. Hackfrüchte.								
Kartoffeln	60,013,4	21,604,9	54,8	152,3	3,291,466	4,9	15,104,395	1,7
Runkeln und Kohlrüben	7,134	2,568,3	85,5	237,6	610,178	3,1	1,665,683	—
Möhren	2,793,6	1,005,7	34,1	94,7	95,326	5,5	514,730	—
» als Nachfrucht	(828,1)	(298,1)	—	—	19,485	—	98,655	—
Ackerrüben als Nachfrucht	(2,811,3)	(1,012,1)	—	—	156,443	—	782,215	—
Total	69,941	25,178,9	—	—	—	—	18,165,678	—
C. Kunstfutter.								
Futtermischungen	75,749,8	27,269,9	21,7	60,3	1,643,757	Heu- und Emd-preise.	17,972,750	—
Klee	49,530,4	17,831	25,2	69,9	1,247,071		13,591,188	—
Lucerne	6,299,1	2,267,7	22,3	61,9	140,360		1,492,829	—
Esparsette	20,049,8	7,217,9	18,1	50,4	364,039		3,849,474	—
Uebrige Futterpflanzen	1,842,2	663,2	19,1	53	35,160		384,218	—
Verschiedene Futterpflanzen als Vor- oder Nachfrucht	(1,800,3)	(648,1)	—	—	14,634		159,512	—
Total	153,471	55,249,7	—	—	3,445,021	—	37,449,971	—
D. Verschiedene Pflanzungen.								
Handelspflanzen. Raps	280	100,41	5,3	14,8	1481,7	41	57,179	—
Hanf	952	342,8	3,2	8,9	3065,7	143	391,901	—
Flachs	875	315,49	2,7	7,7	2442	148	332,857	—
Cichorie	11,8	4,26	43	122,2	520,7	6	3,144	—
Tabak	88,7	31,99	5,2	14,6	466,7	68	28,741	—
Hülsenfrüchte etc. Erbsen	624	224,56	—	Ertrag der Hülsenfrüchte und des Gemüses noch nicht ermittelt.				2,5
Bohnen	915	329,01	—					2,5
Gemüse	11,501	4,140,42	—					—
Total	15,247,5	5,488,94	—	—	—	—	813,762	—
E. Wiesenbau (ohne Weiden).					Heu und Emd.	für Heu u. Emd.	von Heu und Emd.	
Gutes Wiesland	94,186,3	33,907,1	24,1	66,9	2,268,549	—	22,880,142	—
Mittleres Wiesland	108,579,9	39,088,8	15,2	42,1	1,646,865	—	16,568,584	—
Geringes »	103,127,6	37,126	7,2	20	743,948	—	7,283,894	—
Total	305,893,8	110,121,9	15,2	42,3	4,659,362	10,7	46,732,620	1,8
F. Obstbau.	Da eine Zählung der Obstbäume bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, so musste von der Ermittlung der Obsternte Umgang genommen werden.							2,7
G. Weinbau.	17,322,3†	779,57	2,32 Hekt. p. Mannw.	51,43 Hl.	40,091,88 Hektoliter.	30,45 für Weissen per Hl.	1,358,169	2,2

* K. = Körner, St. = Stroh. † Mannwerk.

Der Viehstand im Kt. Bern nach der Viehzählung vom 21. April 1886.

Viehgattungen.	Gesammtzahl.	Werth im Durchschnitt p. Stück.	Werth im Ganzen.
		Fr.	Fr
a. Pferde.			
Fohlen unter 2 Jahren .	3,953	300	1,185,900
» von 2—3 Jahren .	2,684	450	1,207,800
Pferde von 3—4 Jahren .	2,540	600	1,524,000
Zuchthengste, verwendete .	103	1500	154,500
Zuchtstuten	3,306	600	1,983,600
Andere Pferde	16,597	500	8,298,500
Pferde, Total	29,183		14,354,300
Maulthiere und Maulesel .	43	400	17,200
Esel	67	100	6,700
b. Rindvieh.			
Kälber b. 1/2 Jahr z. Aufzucht	34,600	70	2,422,000
» » » » z. Schlachten	9,852	45	443,340
Jungvieh von 1/2—1 Jahr .	22,647	130	2,944,110
Zuchtstiere v. 1—2 Jahren	3,368	350	1,178,800
Rinder über 1 Jahr . . .	38,048	300	11,414,400
Ochsen von 1—3 Jahren .	4,911	300	1,473,300
Kühe	142,799	370	52,835,630
Stiere über 2 Jahre . . .	473	400	189,200
Ochsen über 3 Jahre . .	1,455	400	582,000
Rindvieh, Total	258,153		73,482,780
c. Kleinvieh.			
Ferkel unter 3 Monaten .	23,445	15	351,675
Zuchteber, verwendete . .	377	100	37,700
Mutterschweine zur Zucht	7,675	100	767,500
Andere Schweine	65,798	70	4,605,860
Schweine, Total	97,295		5,762,735
Schafe	74,562	15	1,118,430
Ziegen	88,703	20	1,774,060
Im Ganzen	341,264*		96,016,205
Bienenstöcke	40,944	12	491,328

	Im Ganzen.	auf 100 Einw.
Viehbesitzer	59,430	10,8
Bienenbesitzer	8,929	1,6

* Rindvieheinheiten, d. h. es wird angenommen: 2/3 Pferd, oder 1 Stück Rindvieh, oder 4 Schweine, oder 10 Schafe, oder 12 Ziegen = 1 Rindvieheinheit.

Viehgattungen.	Zunahme = + od. Abnahme = — gegen 1876 im Ganzen.	in %
Pferde	+ 582	+ 2,0
Rindvieh i. G. . . .	+ 41,451	+ 19,1
Kühe	+ 15,690	+ 12,3
Schweine	+ 21,207	+ 27,9
Schafe	— 4,327	— 5,5
Ziegen	+ 5,483	+ 6,6
Rindvieheinheiten . .	+ 4,764	+ 16,3

Der Viehstand vom 21. April 1886 in Rindvieheinheiten.

Viehgattungen.	R.-Einheiten Zahl.	% des Ges.-Bestandes.
Pferde	43,939	12,9
Rindvieh	258,153	75,6
Kleinvieh	39,172	11,5
wovon: Schweine . .	24,324	7,1
Schafe . . .	7,456	2,2
Ziegen . .	7,392	2,2
Total	341,264	100

Auf 1 Viehbesitzer kommen: 5,7 R.-Einh.

Viehgattungen.	Auf 100 Einw. kommen Stück.	Auf 1 □km. Kulturland kommen Stück.
Pferde	5,3	7,3
Rindvieh i. G. . . .	46,9	64,7
Kühe	25,9	35,8
Schweine	17,7	24,4
Schafe	13,5	18,7
Ziegen	16,1	22,3
Rindvieheinheiten . .	62,0	85,6

Racenverhältniss der Viehgattungen.

	Viehgattungen.	Zahl.	In %
Pferde	von ungemischter schweiz. Race .	19,796	67,8
	von ausländ. oder gemischt. Race .	6,575	22,6
	unbestimmbar .	2,812	9,6
Rindvieh	Braunvieh . . .	29,116	11,3
	Fleckvieh . . .	216,461	83,8
	unbestimmbar .	12,576	4,9
Schweine	v. inländ. Race .	53,282	54,7
	v. ausländisch. od. gemischt. Race .	34,974	36,0
	unbestimmbar .	9,039	9,3

IX. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
Am 31. Dez. 1885	132,274	724,650,200	5478
» 31. » 1886	132,660	730,151,100	5504
Vermehrung	386	5,500,900	

Beitrag.

Der Beitrag für 1886 bestund aus:

dem *einfachen Beitrage* von 1 ‰ nebst den Zuschlägen (§ 21 des Brandversicherungsgesetzes), wovon den Brandkassen ihre bezüglichen Antheile zu 7/10, 2/10 und 1/10 zugeschieden worden sind;

dem *Nachschusse* zur Deckung des Defizites der *Centralbrandkasse* von 0,40 ‰ (§ 26 des Gesetzes);

dem *Nachschusse* zur Deckung des Defizites der betreffenden *Bezirks- und Gemeindebrandkassen* nach Maßgabe des jeweilen vorhandenen Defizits (§ 26 des Gesetzes);

dem *ausserordentlichen Beitrage*, welcher von einzelnen Bezirks- und Gemeindebrandkassen beschlossen worden ist (§§ 11 und 15 des Dekretes vom 31. August 1882).

Die *Einnahmen* waren:

Einfacher Beitrag 1 ‰		Fr. 816,410. 97
Nachschuss für die Centralbrandkasse 0,40 ‰	Fr. 322,231. 68	
Nachschuss für die vereinigten Bezirks- und Gemeindebrandkassen 0,30 bis 0,60 ‰ . .	» 6,849. 20	
Nachschuss für die Bezirksbrandkassen 0,10 bis 0,60 ‰ . .	» 55,975. 10	
Nachschuss für die Gemeindebrandkassen 0,10 bis 0,60 ‰ . .	» 35,370. 60	
		» 420,426. 58
Ausserordentlicher Beitrag d. vereinigten Bezirks- und Gemeindebrandkassen 0,10 bis 0,60 ‰ .	Fr. 9,628. 51	
Ausserordentlicher Beitrag d. Bezirksbrandkassen 0,10 bis 0,20 ‰ . .	» 9,952. 12	
Ausserordentlicher Beitrag d. Gemeindebrandkassen 0,10 bis 1,00 ‰ . .	» 27,300. 15	
		» 46,880. 78
	Total	Fr. 1,283,718. 33

Brandschaden.

Der Brandschaden betrug in 212 Brandfällen und 287 Gebäuden Fr. 962,750, und es kann das Jahr 1886 im Allgemeinen als ein günstiges Brandjahr gerechnet werden.

In 376 Einwohnergemeinden fand kein Brand statt; die 212 Brandfälle vertheilen sich auf 138 Gemeinden. Unter diesen letzteren sind 58 mit einem Brandschaden von je unter Fr. 1000.

Grössere Brandschäden von je über Fr. 30,000 fanden 6 statt an 16 Gebäuden mit einer Schadensumme von Fr. 273,955, gleich 28 % des Totalschadens.

Die *Brandursachen* sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schadensumme. Fr.
Erwiesene Brandstiftung .	2	2	11,280
Muthmassliche Brandstiftung	30	57	400,591
Blitzschlag	14	16	9,683
Verschiedene bekannte Ursachen	127	144	206,699
Unbekannte Ursachen . .	39	68	334,497
	212	287	962,750
Hievon fallen auf:			
Uebertragung des Feuers .	42	75	144,319

Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Gebäude.	Rückversicherte Summe. Fr.	Jahresprämie. Fr. Rp.
Am 31. Dez. 1885	8,510	21,857,827	58,226. 66
» 31. » 1886	10,566	24,388,891	62,085. 97
Vermehrung	2,056	2,531,064	3,859. 31

Die rückversicherte Summe ist gleich 17,29 % der entsprechenden Totalversicherungssumme. Der durchschnittliche Prämiensatz ist 2,55 ‰.

Im Jahr 1886 wurden für Rückversicherungsprämien bezahlt	Fr. 56,617. 35
und von den Rückversicherungsgesellschaften an Schadenantheilen erstattet	» 34,239. 79
somit Verlust	Fr. 22,377. 56

Lösch- und Feuerwehrwesen.

Der Verwaltungsrath der Brandversicherungsanstalt bestimmte den Beitrag für das Lösch- und Feuerwehrwesen für das Jahr 1886 auf	Fr. 28,000. —
Hiezu kommen die Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften mit . .	» 2,200. —
Total	Fr. 30,200. —

welche folgende Verwendung gefunden haben:

Beiträge an die Anschaffung neuer Feuerspritzen	Fr. 8,247. 25
Beiträge an die Erstellung von Hydrantenanlagen	» 16,576. —
Beiträge an die Unfall- und Krankenversicherung d. Feuerwehrmänner	» 3,814. —
Expertisen u. Feuerwehrinspektionen	» 1,383. 65
Beitrag an die Kosten des schweizerischen Feuerwehrkurses in Bern	» 720. —
Prämien und Belohnungen	» 410. —
	Fr. 31,150. 90

Rechnung.

Die ordentlichen Einnahmen des Brandjahres 1886 betragen	Fr. 824,946. 33
Die Ausgaben betragen	» 1,176,564. 69
Mehrausgaben	Fr. 351,618. 36
Die besondern Einnahmen (Nachschüsse u. ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse betrugen	» 481,568. 13
somit Einnahmenüberschuss	Fr. 129,949. 77
Der Aktivsaldo des Vorjahres betrug (inbegriffen den Reservefonds der Centralbrandkasse) . .	» 149,513. 07
Aktivsaldo d. Gesammtanstalt auf 31. Dezember 1886	Fr. 279,462. 84

Centralbrandkasse.

Das Defizit der Betriebsrechnung betrug am 31. Dezember 1885	Fr. 207,006. 17
der Nachschuss betrug 0,40 ‰ .	» 322,231. 68
somit Mehreinnahme	Fr. 115,225. 51
welche in den Reservefonds gelegt wurden;	
der letztere betrug am 31. Dez. 1885	» 169,726. 56
hiezu der Jahreszins für 1886 . .	» 6,789. 06
Der *Reservefonds* beträgt am 31. Dezember 1886	Fr. 291,741. 13

Die *Betriebsrechnung* erzeigt:

an Einnahmen	Fr. 567,831. 37
» Ausgaben	» 862,658. 80
Betriebsdefizit am 31. Dezember 1886	Fr. 294,827. 43

zu dessen Deckung im Jahr 1887 ein Nachschuss von 0,40 ‰ erhoben wird.

Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds. Fr.	Brandkassen.	Defizit. Fr.
Am 31. Dez. 1885	7	101,794. 46	1	28,549. 83
» 31. » 1886	8	134,098. 80	1	23,640. 40
		+ 32,304. 34		— 4,909. 43

Bezirksbrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds. Fr.	Brandkassen.	Defizit. Fr.
Am 31. Dez. 1885	15	200,836. 03	7	154,922. 88
» 31. » 1886	13	208,348. 99	8	138,889. 66
		+ 7,512. 96		— 16,033. 22

Gemeindebrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds. Fr.	Brandkassen.	Defizit. Fr.
Am 31. Dez. 1885	115	179,981. 45	41	112,346. 55
» 31. » 1886	119	206,271. 33	32	103,639. 92
		+ 26,289 88		— 8,706. 63

Der *Vermögensstand aller Brandkassen* (Central-, Bezirks- und Gemeinde-) war:

	Reservefonds. Fr.	Defizit. Fr.
Am 31. Dez. 1885	652,338. 50	502,825. 43
» 31. » 1886	840,460. 25	560,997. 41
	+ 188,121. 75	+ 58,171. 98

Bei der *Hypothekarkasse* sind zinstragend angelegt, am 31. Dezember 1886 . .	Fr. 677,213. —
und an seitheriger Einlage (20. Mai 1887)	» 188,121. 75
Total	Fr. 865,334. 75

Alte Brandversicherungsanstalt in Liquidation.

Das Vermögen der alten Anstalt betrug am 31. Dezember 1885 Fr. 47,947. 35. Die seitherigen Vermehrungen betragen Netto Fr. 1194. 70 und das Vermögen ist auf den 31. Dez. 1886 auf Fr. 49,142. 05 angewachsen.

Die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt veröffentlicht alljährlich nebst der Jahresrechnung einen umfassenden Bericht über ihre Thätigkeit, und es wird daher für weitere Details auf denselben verwiesen.

Bern, Ende Mai 1887.

Der Direktor des Innern:

v. Steiger.